

Augenblicke

Die Rückschau 2017/18 des Kreisverbands der AWO Esslingen



Solidarität auf Augenhöhe

Inhalt



28 Jahre bei der AWO – Julie Hoffmann Vorwort von Sabine Onayli, Vorstandsvorsitzende des Kreisverbands AWO Esslingen e.V.	_____	3
Für das Recht auf Familie!	 _____	4
Flüchtlingsfälle im Kreis Esslingen – Integration gelungen?	_____  _____	6
Das Augenblicke-Gespräch mit den Bereichsleiter*innen aus dem Filderbereich, Birgit Hug und aus Nürtingen Nadine Mattigat sowie der neuen und alten Sozialdienstleitung Julie Hoffmann & Alexandra Mack	_____	10
Zwei unserer Mitarbeiter Selina Fischer & Lisa Luther	 _____  _____	14
Die AWO im Landkreis Esslingen, Fildern, Kirchheim und Nürtingen	_____	18
Die Arbeit der AWO im Kinder- und Jugendbereich – die AWO Sommerfreizeiten	_____	23
Die Sprachkurse in den von der AWO betreuten Unterkünften	_____  _____	24
Das Bildungsprogramm des AWO Kreisverbands	_____	26
Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt – Die Kleiderkammer in der Rennstraße	_____  _____	28
Die Leiterin des Sozialdienstes für Flüchtlinge ging in den Ruhestand	_____	30
Der Bericht der Kreisgeschäftsstelle	_____  _____	32
Nachrichten aus den Ortsvereinen – Plochingen	_____	34



28 Jahre bei der AWO

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe der Augenblicke halten Sie einen ganz wesentlichen und wichtigen Teil der Geschichte des Kreisverbands der AWO Esslingen in Händen. Denn die Geschichte der AWO Esslingen wurde ganz maßgeblich von ihr geprägt und gestaltet: Julie Hoffmann. Seit vielen Jahren, um genau zu sein seit 28, ist sie eine der tragenden Säulen unseres Kreisverbandes.

Julie Hoffmann ist unsere Sozialdienstleiterin und stellvertretende Geschäftsstellenleiterin. Vielen von Ihnen ist ihr Name sicherlich ein Begriff, wenn nicht sogar die maßgebliche Verbindung, die Sie persönlich zur AWO haben. Julie Hoffmann wird ihre Tätigkeit bei der AWO in diesem Jahr beenden. Allerdings, und dessen bin ich mir sicher, ihr Herz hat sie an die AWO, an die Kolleg*innen und die verschiedenen Einrichtungen verloren.

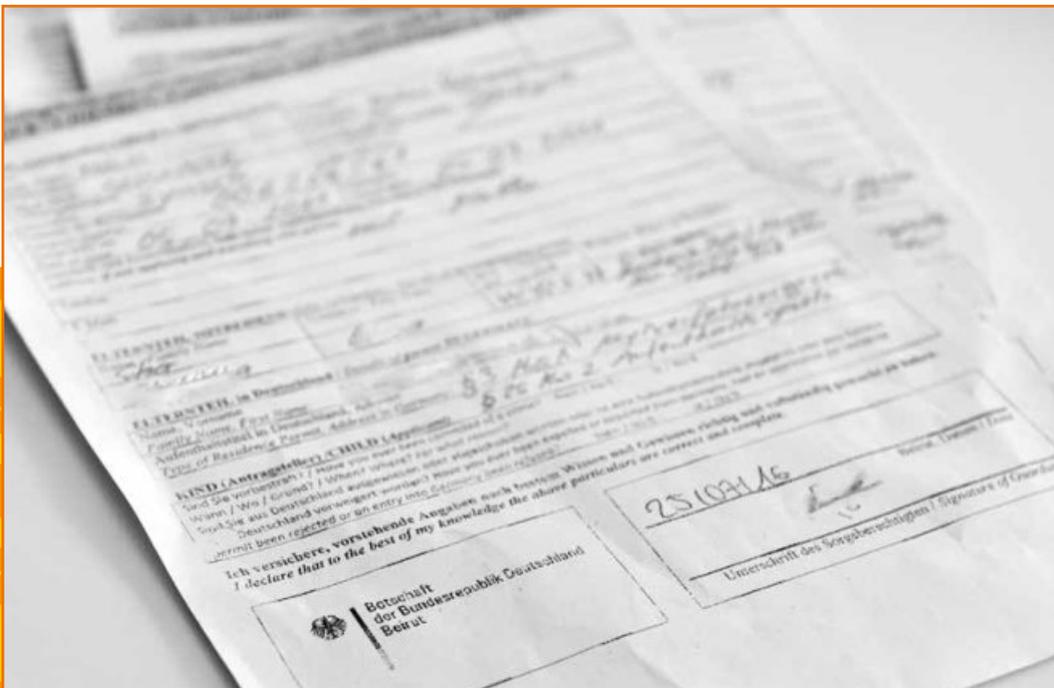
Fast drei Jahrzehnte lang hat Julie die Flüchtlingsbetreuung im Landkreis Esslingen mitgestaltet und mitgeprägt. Die letzten vier Jahre durfte ich sie als Kreisvorsitzende bei dieser Aufgabe begleiten. Wir

hatten eine unglaublich aufregende und bewegende Zeit zusammen. Sie alle wissen, vor welche Herausforderungen nicht nur die AWO, sondern wir alle in den letzten Jahren gestellt wurden. Rückblickend kann ich ohne Einschränkung sagen, dass ich mich auf Julie Hoffmann immer verlassen konnte. Ihr weiter Erfahrungsschatz und ihre professionelle Umsicht haben auch mir den Rücken gestärkt. Die Herausforderungen sind wir gemeinsam angegangen und wir haben sie gemeistert. Als Vorstandsvorsitzende ist mir wichtig, dass ich mich auf mein Team verlassen kann, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen und uns gegenseitig unterstützen. Zum Wohle der AWO, aber vor allem zum Wohle aller Beteiligten. Den geflüchteten Menschen, die wir auf ihren ersten Schritten in einer neuen Welt begleiten, den Kolleginnen und Kollegen. Den Menschen in den Kommunen, sei es in der Verwaltung oder im Ehrenamt. Julie hat dabei nie vergessen, dass sie nicht nur als Sozialarbeiterin fungiert, sie hat immer auch die Belange der AWO im Blick gehabt. Sie hat nie vergessen, für welche Werte die AWO steht: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Und sie

hat dementsprechend gehandelt und sich vor diejenigen gestellt, die Schutz und Hilfe suchten. Dabei war sie immer bemüht, auch in der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen diese Dinge aufzuzeigen und ins Bewusstsein zu rücken. Mit Julie geht eine hochkompetente Mitarbeiterin, eine entschlossene Kämpferin, eine Seelentrösterin, eine Freundin. Ich danke ihr von Herzen, für die aufregende, aber auch wunderbare Zeit, während der sich unsere Wege gekreuzt haben. Und ich bin zuversichtlich dass wir sie auch in Zukunft immer mal wieder an unserer Seite haben werden, denn wie gesagt, ihr Herz hängt an der AWO. Unwiderruflich.

Ihre

Sabine Onayli
Vorstandsvorsitzende des
Kreisverbands AWO Esslingen e.V.



Ehe und Familie stehen grund- und menschenrechtlich unter besonderem Schutz

Für das Recht auf Familie!

Die Flüchtlingspolitik ist nach wie vor eines der heißesten Eisen in der Bundespolitik. Fast wäre die neue Bundesregierung am Streit über die Neuregelung des Familiennachzugs von anerkannten Geflüchteten mit sogenanntem „subsidiärem Schutz“ gescheitert. Doch dann einigte sich die neue GroKo (Große Koalition) auf den kleinsten gemeinsamen Nenner: Der Familiennachzug für Flüchtlinge mit diesem Status wird auch über den März 2018 hinaus weiter ausgesetzt. Eingeführt wird ab August 2018 ein monatliches Kontingent von bis zu 1.000 Personen, die über eine Familiennachzugsregelung nach Deutschland einreisen können. Damit wird die Familienzusammenführung für die in Deutschland subsidiär geschützten Kriegsflüchtlinge, die ihre Angehörigen etwa in der syrischen „Hölle auf Erden“ (UN-Generalsekretär Guterres) zurücklassen mussten, zum Lotteriespiel. Viele dieser Geflüchteten leben auch im Landkreis Esslingen.
Recht auf Familiennachzug?

Flüchtlinge, denen ein Schutz nach dem deutschen Asylrecht (§ 2 Asylgesetz) oder der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 Asylgesetz) zugesprochen wurde, haben einen Anspruch auf Nachzug ihrer unmittelbaren Familienangehörigen (Ehegatte und minderjährige, nicht verheiratete Kinder). Grundlage hierfür ist das Recht auf Familie, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in Artikel 6 des Grundgesetzes festgeschrieben ist. Diese anerkannten Flüchtlinge haben sogar Anspruch auf einen sogenannten privilegierten Familiennachzug, wenn sie innerhalb von drei Monaten nach Zuerkennung der Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft ihren Antrag auf Familienzusammenführung stellen. Privilegiert bedeutet, dass sie weder Wohnraum noch die vollständige Lebensunterhaltssicherung für die nachziehenden Familienangehörigen nachweisen müssen. Auch anerkannte Geflüchtete mit subsidiärem Schutz (§ 4 Asylgesetz) oder sogenanntem Abschiebungsverbot, sowie Auslän-

derinnen und Ausländer mit anderen Aufenthaltserlaubnissen, können einen Antrag auf Familiennachzug stellen. Allerdings gelten für diese Gruppen weitaus strengere Voraussetzungen. So müssen sie für die nachziehenden Angehörigen angemessenen Wohnraum nachweisen können, und sie dürfen nicht auf Sozialleistungen nach SGB II („Hartz-IV“) oder SGB XII (Sozialhilfe) angewiesen sein. Bei bestimmten, auch humanitären Aufenthaltserlaubnissen ist ein Familiennachzug rechtlich ausgeschlossen (vgl. § 29, Abs. 3 Aufenthaltsgesetz).

Um wie viele Menschen geht es?

Mit dem „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ vom 16. März 2016 hat die damalige Bundesregierung den Familiennachzug für Personen mit subsidiärem Schutz komplett ausgesetzt. Mit der Verabschiedung dieses „Asylpakets II“ veränderte sich nach den Monaten der sogenannten „Flüchtlingskrise“ auch die Anerkennungspraxis durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Während im Jahr 2015 noch 48,5 % aller Asylantragsteller*innen einen Flüchtlingsschutz und lediglich 0,2 % einen subsidiären Schutz zuerteilt bekamen, betrug die Quoten im Jahr 2016 nur noch 36,8% beim Flüchtlingsschutz und jedoch 22,1 % beim subsidiären Schutz. Die Anerkennungsquote sank insbesondere im Jahr 2017, als nur noch 20,8 % einen Flüchtlingsschutz und 16,9 % einen subsidiären Schutz erhielten. Das bedeutet: Nach der „Flüchtlingskrise“ ist die Anerkennungspraxis so gesteuert worden, dass immer weniger Flüchtlinge einen Flüchtlingsschutz und damit einen Anspruch auf Familiennachzug erhalten haben. Der gleichzeitige aber auch nur zeitweilige Anstieg bei der Zuerteilung von subsidiärem Schutz ging einher mit der Aussetzung des Familiennachzugs für diese Gruppe. Betroffen davon waren vor allem Geflüchtete aus den Kriegsländern Syrien, Irak und Afghanistan.

Was ist eigentlich subsidiärer Schutz?

In der öffentlichen Diskussion wird der subsidiäre Schutz häufig als „eingeschränkter“ Schutz bezeichnet, auch in vielen seriösen öffentlich-rechtlichen Medien. Diese Bezeichnung suggeriert, der subsidiäre Schutz sei gar minderwertig. Das ist aber falsch und irreführend. Das Wort „subsidiär“ wäre mit „ergänzend“

Die AWO lehnt die von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzesverschärfungen ab. In einer Erklärung von AWO-Bundesvorstandsmitglied Brigitte Döcker vom 30.1.2018 heißt es:

„Die AWO lehnt die Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzuges entschieden ab. Eine weitere Aussetzung verweigert den Betroffenen das Recht auf ein Familienleben und ist damit grund- und menschenrechtswidrig. Zudem verstößt eine noch länger dauernde Trennung von Eltern und Kindern gegen das in der UN Kinderrechtskonvention geschützte Kindeswohl. (...)“

Zudem lehnt die AWO die geplante Regelung ab, ein monatliches Kontingent von Nachzügen einzuführen. Die Höchstzahl von 1.000 Nachzügen ab August 2018 bedeutet für den allergrößten Teil der Betroffenen faktisch einen Ausschluss des Familiennachzugs. Bei nur 12.000 zugelassenen Familienangehörigen pro Jahr wird es viele Jahre dauern bis die letzten Familienangehörigen einreisen können. Die damit verbundene langfristige Trennung von Familien bringt nicht endendes Leid und große Trauer für die betroffenen Menschen mit sich. (...)“

Auch die geplante Härtefallregelung halten wir nicht für eine geeignete Lösung, um der Vielzahl an Einzelschicksalen gerecht zu werden, insbesondere als die bisherige Härtefallregelung im vergangenen Jahr dazu geführt hat, dass nur wenige Dutzend Verwandte nachziehen konnten.“

oder „zusätzlich“ besser übersetzt. Mit der Einführung der Asylrichtlinie der EU im Jahr 2004 wurde der Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zum einheitlichen Standard für humanitären Schutz in Europa. Dabei wurde jedoch festgestellt, dass die GFK nicht für alle Gefahren einen Schutz bietet, weswegen zusätzlich der subsidiäre Schutz eingeführt wurde. Wer subsidiären Schutz erhält, gilt zwar nicht als Verfolgter im Sinne der GFK, wird aber vor ernsthaften Gefahren wie Krieg, Todesstrafe, Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen geschützt. Kurz: Insbesondere

Kriegsflüchtlinge wie die Geflüchteten aus den Kriegsländern Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia haben in der Regel mindestens Anspruch auf subsidiären Schutz. Flüchtlingsschutz und subsidiärer Schutz werden unter dem Oberbegriff „internationaler Schutz“ zusammengefasst. Nach und nach erfolgte auch in Deutschland die Angleichung beider Schutzformen bis hin zur Gleichstellung beim Familiennachzug, die im August 2015 eingeführt und im März 2016 leider wieder ausgesetzt wurde. Subsidiärer Schutz ist also nicht eingeschränkt, er wurde eingeschränkt.



Familiennachzug bewilligt – aber nicht vollzogen

Das schmerzhafteste Warten einer Mutter

Während unseres Gesprächs wirkt Sahar Akram* nach außen hin gefasst und ruhig. Nur ihre Hände verraten, wie sich die zweifache Mutter fühlt: Unruhig knetet sie ihre Finger, rastlos, immer wieder streicht sie sich imaginäre Haare aus dem Gesicht. Im Mai letzten Jahres kam die heute 26-Jährige nach Deutschland. Allein. Nach der anstrengenden Flucht vor den Kämpfen zwischen den islamistischen Taliban und den Sicherheitskräften aus Afghanistan, die die Frau gemeinsam mit ihrem Mann und ihren drei Kindern angetreten hatte, nachdem sie Wochen über Schleichwege gelaufen und geroddet ist. Durch Wälder, über Gebirge, an Schienen entlang. Die Sohlen sich gelöst hatten, die Füße angeschwollen waren und sie schließlich die Überfahrt von der türkischen Ägäis-Küste nach Griechenland in einem völlig überladenen Schlauchboot überlebt hatten. Die Kinder hatten Schwimmwesten an, die im Ernstfall eher nach unten ziehen als dabei zu helfen, an der Wasseroberfläche zu bleiben. In Griechenland wurde der Vater wegen illegaler Einreise verhaftet. Die Mutter kam mit den Kindern in ein Flüchtlingslager.

Von dort aus entschloss sie sich, gemeinsam mit den Kindern alleine weiter zu reisen. Fiel es ihr schwer, ihren Mann alleine im Gefängnis eines fremden Landes zurück zu lassen? Sie schweigt zunächst und erzählt dann leise, dass sie als junges Mädchen zwangsverheiratet wurde. Ihr Mann sei ein guter Mann, bekräftigt sie, aber sie wusste nicht, ob er freikommen würde und wo er tatsächlich sei. Niemand konnte der Frau helfen, die weder lesen noch schreiben konnte. Keiner nahm sich ihrer und der Kinder an. Auch deshalb, sagt sie, sei sie den Weg weitergegangen. Auf der Suche nach einem besseren Leben in Sicherheit und mit einer Perspektive für ihre Kinder. Der Weg dahin führte sie in einen LKW, der sie illegal über die Grenzen Europas bis nach Deutschland bringen sollte. Sie selbst wurde im Laderaum des Fahrzeugs untergebracht, ihre Kinder im Führerhaus. Bei einer Kontrolle sollten die Kinder als Kinder des Fahrers ausgegeben werden. Gemeinsam traten die vier die Fahrt in Griechenland an, in Deutschland jedoch stieg die Frau alleine aus dem Wagen. Un-

terwegs war es anscheinend tatsächlich zu einer Kontrolle gekommen, bei der die Kinder entdeckt und aus dem Wagen genommen wurden. Warum dabei der Frachtraum nicht ebenfalls durchsucht, dabei die Frau entdeckt und der Fahrer wegen Schlepperei der Kinder festgesetzt wurde, bleibt wohl auf immer eine unbeantwortete Frage. Als die Frau in Deutschland aus dem LKW befreit wurde, machte sie ihre ersten Schritte auf deutschem Boden ohne ihre Kinder an der Hand. „Eine totale Ohnmacht überfiel mich“, beschreibt sie das Gefühl, als sie realisierte, was geschehen war. Die Hilflosigkeit raubte ihr den Atem und die Verzweiflung nahm ihr jeden klaren Gedanken. Nach der Prozedur der Aufnahme gelang es Sahar Akram* mit Hilfe eines Dolmetschers ihre ganze Geschichte zu erzählen. Daraufhin wurde die Suchmaschinerie gestartet. Dank dieses Engagements konnten die Kinder schließlich auffindig gemacht werden: Als unbegleitete Minderjährige waren die Geschwister in ein griechisches Kinderheim gebracht worden. „Den Kindern geht es dort wirklich gut“, bestätigt AWO-Mitar-

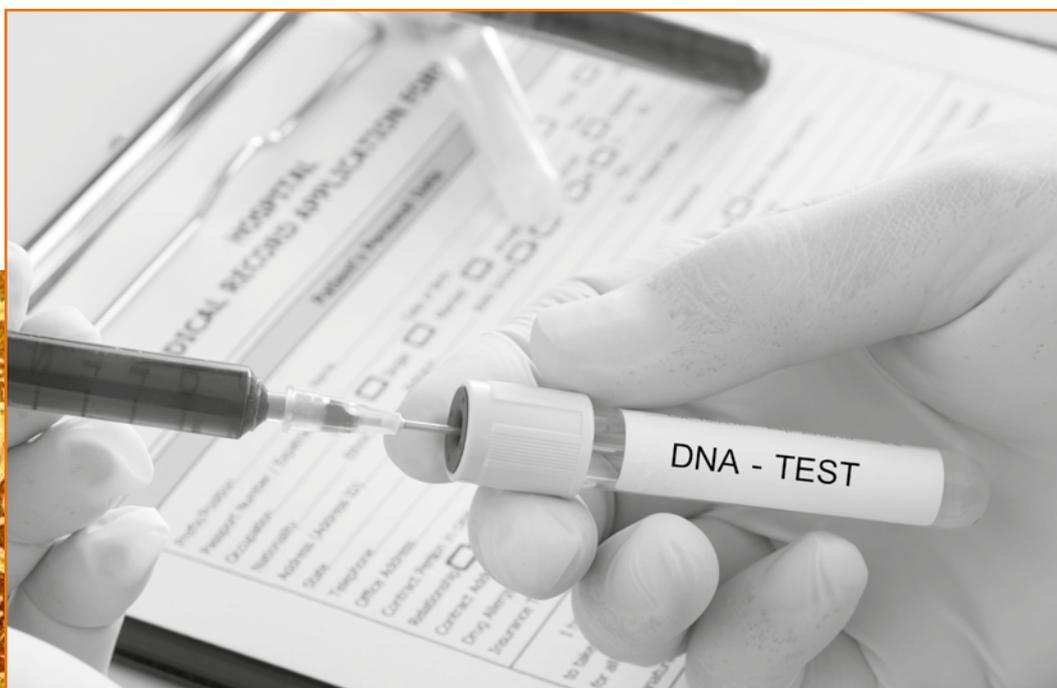


beiterin Monika Keibl-Zitt, die den Fall seit der Ankunft der Frau in der Gemeinschaftsunterkunft begleitet und betreut hat. Die Kinder werden dort nicht nur versorgt, sondern ihnen stehen auch verschiedene musische und sportliche Angebote zur Verfügung. Unzählige Male schilderte die AWO gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) die Situation und versuchte den Familiennachzug voranzubringen. Nachdem es keinerlei Resonanz des Bundesamtes gab, schaltete die AWO Marianne Gmelin vom AK Asyl und Kirchenbezirksbeauftragte ein, die den Bundestagsabgeordneten Nils Schmid (SPD) informierte, und der sich ebenfalls für die Frau und ihre Kinder stark machte. Am 2. Oktober erfolgte dann nach fünf Monate des Wartens das Übernahmemeasuresuchen der Bundesrepublik und damit der Familienzusammenführung nach der Dublin-III Verordnung. Diese beinhaltet, dass Angehörige von in Deutschland lebenden Asylsuchenden einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung haben. Die Verordnung sieht vor, dass Familien einen Anspruch darauf haben, dass ihr Verfahren im gleichen EU-Staat durchgeführt wird. Die Annahme, die Kinder könnten dann umgehend zur Mutter gebracht werden, wurde jedoch enttäuscht. Weitere sechs Monate, bis es zur Einreise der drei Kinder kommen würde, wurden angekündigt. Der Integrati-

onsprozess der Mutter leidet bis heute außerordentlich darunter. Seit sie weiß, wo ihre Kinder untergebracht sind, hält sie den Kontakt. Jeden Tag telefoniert sie mit ihnen. Sie beschreiben sich ihren jeweiligen Alltag und versuchen auf diese Weise, ihre Nähe aufrecht zu halten. Warum es unsere moderne Technologie zwar möglich macht, eine E-Mail in zwei Sekunden von Deutschland nach Amerika zu schicken und wir Menschen von der Erde zum Mond fliegen können, drei Kinder jedoch nicht innerhalb weniger Tage von Griechenland aus zu ihrer Mutter gebracht werden können, bleiben die Phänomene des deutschen Familiennachzugs. Mit Artikel 6 des Grundgesetzes hat dies bedauerlicherweise wenig zu tun. Immer wieder steht die Mutter vor besonderen Herausforderungen. So auch im vergangenen Jahr, als ihre Kinder zu einer Freizeit gingen. Ansich eine schöne Sache, leider wurde die Mutter nur nicht darüber informiert. Während bei uns für eine dreitägige Ausfahrt mindestens zwei Elternabende geplant werden, der Ablauf den Eltern gegenüber minutiös mitgeteilt wird und für alles eine Einverständnis erteilt werden muss, stand die Mutter erst einmal ohne Erklärung da und wusste nicht, warum sie ihre Kinder nicht unter der bekannten Telefonnummer erreichen konnte. Mittlerweile ist die Frau alphabetisiert. Dank der Zusammenarbeit von AWO,

Ehrenamt und Stadt hat sie auch eine Wohnung und wartet dort Tag für Tag auf ihre Kinder. Sie integriert sich und konnte sich zwischenzeitlich sogar öffnen und detaillierter über ihre Fluchtgründe sprechen: Da sich ihr Mann bereits in Afghanistan dem Islam ab- und Christentum zugewandt hatte, wurde die Familie mehrfach von den Taliban zuhause aufgesucht. Bei einem dieser Überfälle wurde der Frau Gewalt angetan. An der Aussage der Frau bestehen laut des behandelnden Arztes und auch der AWO-Mitarbeiter keinerlei Zweifel. Sie ist zudem in psychologischer Betreuung und diese stabilisierenden Gespräche werden durch eine Dolmetscherin von refugio begleitet. Ziel der Bemühungen ist die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus für die Familie. Aktuell hat die Frau lediglich eine Aufenthaltsgenehmigung nach Paragraph 60, Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes. Die bedeutet, dass Sahar Akram* sich auf ein Abschiebungsverbot berufen kann, da ihr bei ihrer Rückkehr nach Afghanistan „eine erhebliche individuelle Gefahr oder extreme allgemeine Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht“. Die AWO wird die Frau auch weiterhin begleiten, vor allem zum Flughafen, wenn sie nach den Monaten der Trennung endlich ihre Kinder und auch den Ehemann, der mittlerweile wieder frei ist, in die Arme schließen kann.

* Namen geändert



Familienzusammenführung nach vier Jahren

Leben in jahrelanger Schwebel

Heute ist die jesidische Familie Sevin* wieder vereint – aber der Weg dorthin forderte viel. Bis die Familie letztendlich wieder vereint war, vergingen mehrere Jahre. Die AWO – allen voran die Leiterin des Sozialdienstes und stellvertretende Geschäftsführerin des Kreisverbands der AWO Esslingen, Julie Hoffmann, setzte sich für deren Zusammenführung ein.

Die Geschichte der jesidischen Familie Sevin beginnt in einer Stadt in der Nähe von Mossul, im Norden des Irak. Um zu überleben, war Serhat Sevin* gezwungen, auch mit Muslimen Geschäfte zu machen und arbeitete deshalb tage- oder wochenweise bei arabischen Großgrundbesitzern. Eines Tages verweigerte ihm einer der Chefs den vereinbarten Lohn. Es kam zu einer Auseinandersetzung, in deren Folge Serhats Ehefrau Ebru* am Abend vergeblich auf ihren Mann wartete. Als er bis zum Morgen noch immer nicht zu Hause war, musste sie von seinem Tod ausgehen. „In Auseinandersetzungen zwischen Arabern und Jesiden kam es schon wegen weniger

zu Tötungen“, erklärt sie ihre damalige Einschätzung. Kurze Zeit später wurden auch ihre beiden Söhne, damals vier und acht Jahre alt, bedrängt und der fünffachen Mutter war klar, dass ihr Leben in der Heimat fortan nicht mehr sicher war.

Gemeinsam beschlossen die Schwiegereltern und Ebru, dass sie mit den beiden Söhnen das Land verlassen sollte. Das Geld und die notwendigen Kontakte hierfür erhielt sie vom Schwiegervater. Ihre drei Töchter, damals sechs, neun und elf Jahre alt, musste sie bei den Großeltern zurücklassen. Zu gefährlich wäre die Flucht der Mutter allein mit den fünf Kindern gewesen.

Der Druck, dem die Frau damals ausgesetzt war, lässt sich mit Worten kaum erfassen. Die Trauer um den Ehemann bekam keinen Raum, die Angst um die Sicherheit der Söhne wurde verdrängt, und den Schmerz über den Abschied von ihren Töchtern und dem Rest der Familie verbot sich Ebru selbst: „Anders hätte ich keine Kraft gehabt, auch nur einen Schritt zu tun“, sagt sie heute.

Tatsächlich schaffte es die Mutter mit

ihren beiden Söhnen einigermaßen unbeschadet bis nach Deutschland, wo der Asylantrag im Oktober 2011 gestellt wurde. In der Gemeinschaftsunterkunft in Esslingen fanden die drei ein erstes Zuhause. Dort war es auch, wo die Jesidin etwa ein Jahr nach ihrer Ankunft von anderen jesidischen Flüchtlingen erfahren hat, dass ihr Mann noch am Leben war. Sofort wurde recherchiert und tatsächlich wurde er ausfindig gemacht – in Schweden. Als Serhat vom Aufenthaltsort seiner Familie erfahren hatte, reiste er sofort nach Esslingen. Obwohl beide Elternteile unabhängig voneinander bei den Asylanträgen ihre Heiratsurkunde vorgelegt hatten, lehnte das Regierungspräsidium in Darmstadt eine Familienzusammenführung mit der Begründung ab, es sei nicht erwiesen, dass die auf der Heiratsurkunde genannte Person





mit dem Antragsteller tatsächlich identisch sei. Dem Rechtsanwalt, den die Familie beauftragt hatte, gelang es deshalb auch nicht, eine Rückführung des Vaters nach Schweden zu verhindern wo das Risiko bestand, nach Bagdad abgeschoben zu werden.. Serhat trat deshalb ein zweites Mal den illegalen Weg zu seiner Frau und seinen Söhnen nach Esslingen an.

Nach dieser Aktion sammelte das AWO-Team um Julie Hoffmann Geld und finanzierte für insgesamt 900 Euro für den Vater und seine beiden Söhne Gentests an der Universität Tübingen. Das Ergebnis bestätigte die Vaterschaft. „Dennoch verging mehr als ein Jahr, bis er aus Schweden ausreisen und sich legal bei seiner Familie in Esslingen aufhalten durfte“, erinnerte sich Julie Hoffmann an die damalige Entwicklung. Über den Verlust ihrer drei zurückgelassenen Töchter war Ebru krank

Jesid*innen sind eine religiöse Minderheit, die hauptsächlich in den heutigen kurdischen Siedlungsgebieten, wie dem Nordirak, Syrien und im Südosten der Türkei leben. Ihr religiöses Heiligtum ist die Stadt Lalisch im nordirakischen Kurdistan. Da die Jesid*innen in den jeweiligen Ländern nicht registriert werden, gibt es keine genauen Zahlen der Bevölkerungsgruppierung. Weltweit wird die Zahl der Jesid*innen laut Wikipedia auf etwa 800.000 geschätzt.

Das Jesidentum ist eine monotheistische, aber keine Offenbarungsreligion. Die Jesid*innen haben keinen Propheten und auch kein heiliges Buch. Sie beten bei Sonnenaufgang und -untergang in Richtung der Sonne und übermitteln ihre Gebete, die ausschließlich in Kurdisch gesprochen werden, mündlich von Generation zu Generation.

Jesidin/Jeside wird man ausschließlich durch Geburt und daher gilt für Jesid*innen auch die strikte Einhaltung der Endogamie. Sie heiraten ausschließlich innerhalb ihrer eigenen Kaste. Wer außerhalb heiratet, wird ausgeschlossen und ist kein Jeside/Jesidin mehr.

geworden. Als zudem ein Clanführer im Irak die drei Mädchen zur Verheiratung vom Großvater forderte, spitzte sich die Situation weiter zu. Der zuständige Rechtsanwalt brachte diese Entwicklungen umgehend und mit Dringlichkeit in das Asylverfahren der Mutter ein, woraufhin sie den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhielt und die Mädchen im Frühjahr 2015 legal nach Deutschland reisen konnten.

Serhat Sevin arbeitet heute in Vollzeit in einem Bauunternehmen. Seine Frau hat eine Putzstelle und ist wieder ganz gesund. Die Familie lebt komplett unabhängig von sozialen Leistungen. Alle Kinder besuchen Regelschulen. Nach der Geburt eines Sohnes 2017 ist die Familie nun zu acht.

* Namen geändert





Birgit Hug,
Bereichleiterin
auf den Fildern

Das Augenblicke-Gespräch mit der Bereichsleiterin der Fildern, Birgit Hug

Es war eine Erleichterung, als die Zelte leer waren

Birgit Hug ist seit Januar 2016 bei der AWO im Bereich Fildern tätig. Nach dem Ausscheiden von Sonja Sambeth-Weber im November 2017 übernahm sie die Bereichsleitung. Im Rahmen dieser Position ist sie für elf MitarbeiterInnen und zehn Unterkünfte mit rund 750 Personen verantwortlich.

Frau Hug, was hat ihr Arbeitsjahr 2017 hauptsächlich ausgemacht?

Es gab extrem viele personelle Veränderungen. Zudem wurden die Zelte in Neuhausen und Bernhausen geschlossen und damit neigte sich die Zeit der Notunterkünfte ihrem Ende zu. Den Standort Neuhausen habe ich ein Jahr lang betreut, Bernhausen die letzten acht Wochen des Bestehens. Es war eine Erleichterung, als die letzten Bewohner aus den Zelten ausziehen konnten. Gegen Ende des Jahres 2017

Die Dublin-Verordnung regelt, welcher Staat für die Bearbeitung eines Asylantrags innerhalb der EU zuständig ist.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass ein Antrag innerhalb der EU nur einmal geprüft werden muss. Ein Flüchtling muss in dem Staat um Asyl bitten, in dem er den EU-Raum erstmals betreten hat.

Tut er dies nicht und stellt den Antrag beispielsweise in Deutschland, kann er in den Staat der ersten Einreise zurückgeschickt werden – auch zwangsweise.

wurden zudem viele Asylsuchende von den Gruppenunterkünften in Anschlussunterbringungen untergebracht. Zum gleichen Zeitpunkt kamen die ersten türkeistämmigen Geflüchteten in unseren Unterkünften an.

Welche Herausforderungen galt es dabei in den vergangenen Monaten vor allem zu bewältigen?

Die Stelle der Gewaltschutzkoordinatorin (siehe hierzu bitte auch Seite ?? dieser Ausgabe) wurde neu geschaffen und zudem gab es gleich einen Personalwechsel. Die Anweisungen des Regierungspräsidiums an die Ausländerbehörden wurden von Monat zu Monat strenger und zudem wird der Spielraum, den die Ausländerbehörden haben, unterschiedlich ausgelegt. Wir wurden immer häufiger mit den sogenannten Dublinfällen konfrontiert und



wickelten Abschiebungen ab Immer wieder wurden wir auch mit der Enttäuschung konfrontiert, wenn KlientInnen von der Qualität und der Ausstattung der Anschlussunterkünfte enttäuscht waren.

Worin unterscheidet sich der Bereich Fildern von den anderen AWO-Bereichen im Landkreis? Gibt es hier besondere Merkmale?

Anders als in den anderen AWO-Bereichen haben wir im Nödinger Hof in Leinfelden-Echterdingen Stetten seit Mitte Juli 2017 eine Gewaltschutzkoordinatorin im Einsatz. Für uns bedeutet dies ein erweitertes Arbeitsumfeld mit unterschiedlichen Kooperationspartnern und einer stärkeren Vernetzung. Außerdem haben wir seit Januar 2018 in Neuhäusern eine Integrationsmanagerin. Vor allem in der Flüchtlingsarbeit halte ich eine Willkommenskultur bis hin zur Teilhabe und letztlich zur Integration in unsere Gesellschaft für existentiell. Integration darf nicht als Assimilation verstanden werden, denn dann leugnet man die Identität der Betroffenen. Beide MitarbeiterInnen arbeiten daran, andere Kulturen kennenzulernen, Verständnis für andere Lebensweisen zu wecken und sie mit unseren Maßstäben zu vereinbaren.

Bei all diesen Belastungen gilt es

ja immer wieder auch, den Tank an Energie und Engagement wieder aufzufüllen. Wie gelingt Ihnen das?

Vor allem durch unsere Teamarbeit mit Hauptamtlichen, Flüchtlingen und Ehrenamtlichen . Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, den Hausverwaltungen und einigen Verantwortlichen in vereinzelt Ausländerbehörden. Wenn

wir mit KlientInnen Erfolge verzeichnen, sie Studienzugänge erhalten, Familiennachzüge erfolgreich sind oder Sprachkurse bestanden werden, so gibt uns das enorm viel Kraft.





Julie Hoffmann,
Alexandra Mack und
Nadine Mattigat (v. li.).

Stabwechsel in der Führungsetage des AWO-Flüchtlingssozialdienstes

Nachfolgerinnen

Mit dem Ausscheiden von Julie Hoffmann aus der Führungsriege wird beim Kreisverband der AWO Esslingen e. V. eine neue Epoche beginnen. Julie Hoffmann hat nicht nur eine große Portion Sachverstand, Professionalität, aber vor allem auch Empathie in die Flüchtlingsarbeit des Kreises eingebracht. Mit ihrem Weggang wird die Position als Leiterin des Sozialdienstes frei. Eine Stelle, die Julie Hoffmann im Laufe ihres Schaffens stetig erweitert und weit über die Maße ausgefüllt hat. Sie zu beerben wird mit Sicherheit eine Herausforderung: Alexandra Mack, seit zwei Jahren die Stellvertretende Sozialdienstleiterin und zudem Bereichsleiterin in Nürtingen, wird diese annehmen. Die neue Bereichsleiterin in Nürtingen wird Nadine Mattigat.

Ihr Arbeitsjahr 2017/18 stand vor allem unter dem Zeichen der Nachfolge ...

Julie Hoffmann: Ab dem Moment, als meine Nachfolge offiziell entschieden war, wusste ich, dass ich ab-



schließen kann. Eine Position, die 28 Jahre lang gewachsen ist, zu übergeben, ist ein schweres Unterfangen. Alexandra ist seit zwei Jahren bereits meine Stellvertreterin und in dieser Stellung bekam sie bereits vielfache Einblicke und konnte dadurch auch ein Gefühl für die Anforderungen entwickeln. Ich gebe meine Stelle in die besten Hände ab, denn sie dachte immer schon weit über ihren Bereich hinaus.

Alexandra Mack: Nachdem das interne Bewerbungsverfahren für Julies Position entschieden war und ich den Zuspruch erhalten hatte, ging es nahezu nahtlos weiter mit den Bewerbungsgesprächen – nun für meine bisherige Position als Bereichsleiterin in Nürtingen. Auch hier gab es ein internes Bewerbungsverfahren. Ich war sehr zufrieden damit, dass Nadine Mattigat es für sich entschieden hat.

Julie Hoffmann: Es war beeindruckend, dass Nadine Mattigat im Bewerbungsgespräch auf wirklich alle Fragen eine umfassende und sehr überlegte Antwort wusste.



Das heißt in allen neu zu besetzenden Positionen, sind Entscheidungen gefallen, die zufrieden machen. Frau Hoffmann, wo sehen Sie Alexandra Macks Stärken?

Julie Hoffmann: In ihrem Organisationsstalent, ihrer Flexibilität und ihrer Belastbarkeit. Sie hat wirklich alles im Blick und klappt nicht so schnell zusammen.

Frau Mack, Sie beerben nun Ihre einstige Vorgesetzte. Was nehmen Sie aus Ihrer Zusammenarbeit mit?

Alexandra Mack: Ich habe in der Vergangenheit sehr viel von Julie gelernt. Durch die enge Zusammenarbeit der letzten Jahre konnte ich natürlich in jeglichem Bereich von ihrer großen Erfahrung profitieren. Ihre Ruhe und Geduld mit der sie ihre Aufgaben angeht sind beeindruckend. Auch ihre Art der Mitarbeiterführung ist beachtlich. Mir sind die Fortführung der von ihr geleisteten Arbeit, die tragfähigen Beziehungen zu den Mitarbeitern und Netzwerkpartnern und die Weiterentwicklung des Sozialdienstes wichtig.

Frau Mattigat, Sie werden nun von der Mitarbeiterin zur Bereichsleiterin. Doch nicht nur Ihre Position verändert sich, auch Ihr Arbeitsbereich? Ein Übergang, den Sie als schwierig erachten?

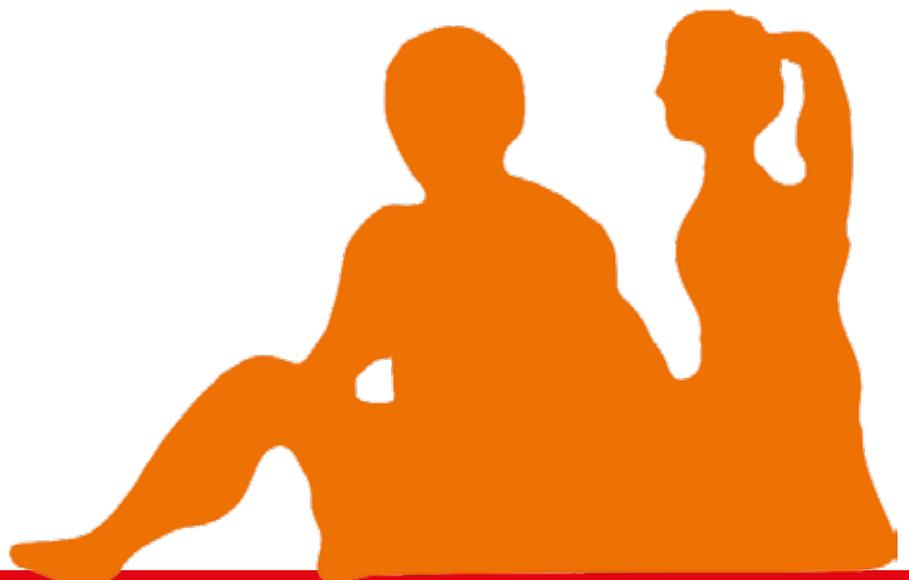
Nadine Mattigat: Ich wachse gerade von Tag zu Tag mehr in diese neue Aufgabe hinein. Ich gewöhne mich daran, dass ich mich mehr mit Organisatorischem und Verwaltungsaufgaben auseinandersetzen muss und weniger mit der aktiven Flüchtlingsarbeit. Früher saß ich in den Unterkünften, heute in Meetings. Entscheidungen wurden mir zuvor mitgeteilt, heute bin ich mit dabei, wenn sie gefällt werden.

Wird es durch den Stabwechsel in Nürtingen Veränderungen geben?

Julie Hoffmann: Nadine Mattigat ist sehr strukturiert, offen und objektiv. Das wird dem Bereich Nürtingen, der der größte der vier Bereiche ist und durch seine Struktur und Anzahl der Mitarbeiter*innen ein recht an-

spruchsvoller Bereich ist, gut tun.

Nadine Mattigat: Ich hoffe, dass ich die großen Schuhe füllen kann, in die ich nun schlüpfen werde. Für die AWO gilt generell, dass zugehört wird und jede/r Freiraum zur Entfaltung hat. Diesen Weg möchte ich auch gehen. Außerdem will ich das Beste aus meinen Kolleg*innen herausholen und flexibel entscheiden, wann ich Chefin und wann ich Kollegin sein muss.





Selina Fischer ist neue
Gewaltschutzkoordinatorin.

AWO-Mitarbeiterin Selina Fischer ist neue Gewaltschutzkoordinatorin

Kultur der Achtsamkeit

Seit gut zwei Jahren ist das ehemalige Hotel „Nödinger Hof“ im Stadtteil Stetten in Leinfelden-Echterdingen eine Flüchtlingsunterkunft. Vor allem Familien werden hier im Gebäudekomplex untergebracht. Als ehemaliges Hotel bietet die Unterkunft den hier lebenden Menschen einen gewissen Komfort, denn die Zimmer verfügen über eine eigene Dusche und eine Toilette, hier stehen ihnen Schränke und keine Spinde zur Verfügung, und auch in den Betten liegt es sich besser als in den üblichen Metallgestellen. Seit Mitte Juni 2017 ist der Nödinger Hof eine der rund 90 Unterkünfte, welche im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden. Sozialarbeiterin Selina Fischer, seit 2016 im Sozialen Dienst bei der Arbeiterwohlfahrt, zeichnet seit Januar 2018 als neue Gewaltschutzkoordinatorin für die geförderte Unterkunft verantwortlich. Beauftragt wurde die AWO

hierfür von Seiten des Landratsamtes.

Ziel der Bundesinitiative ist es, die Sicherheit von Frauen, Kindern, Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen in den Flüchtlingsunterkünften zu verbessern. Hierfür entwickelt die Gewaltschutzkoordinatorin in Abstimmung mit der Unterkunftsleitung ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept. Alle Mitarbeiter*innen, Hausmeister, Sachbearbeiter*innen des Landratsamtes, Sicherheitskräfte sowie ehrenamtlich Tätige werden miteingeschlossen und für Gewalt- und Gefährdungssituationen sensibilisiert und im Umgang mit diesen geschult.

Die letzten Monate standen ganz im Zeichen der Etablierung von Beratungsstrukturen und dem Aufbau eines Netzwerks der lokalen Hilfsstrukturen und Angebote. Teilweise waren deren Vertreter*innen bereits in der Unterkunft auf den Fildern oder sie luden die Bewohner*innen zu Workshops und Vorträgen ein.

„Das Gewaltschutzkonzept dient





Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



hauptsächlich dafür, den Geflüchteten in den Unterkünten umfassenden Schutz zu bieten“, bringt Fischer das Konzept auf den Punkt. In Extremsituationen, wie beispielsweise Kindesmissbrauch oder häusliche Gewalt, sollen zukünftig Notfallprogramme greifen, so dass alle Beteiligten ziel führend reagieren können. Erweiterte Führungszeugnisse für Mitarbeiter*innen, aber auch Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sind durch die Teilnahme am Programm obligatorisch. Darüber hinaus fördert die Bundesinitiative, gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, vor allem auch den Schutz von Frauen und Kindern. So steht den Kindern in Stetten seit Neuestem ein geschützter Raum zum Spielen und Lernen zur Verfügung, aber auch ein Frauenflur und eine Etage, auf der nur Alleinerziehende oder Singlefrauen untergebracht werden, werden den Bewohnerinnen zur Verfügung gestellt. Ein Gemeinschaftsraum mit integrierter Kinderecke, soll das Zusammenleben zusätzlich unterstützen. Darüber hinaus gab es auch bereits Vorträge nur für Männer, bei denen sie über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt wurden, aber auch über die Rechte der Frauen in unserer demokratischen Gesellschaft. Neben den Bewohner*innen werden jedoch auch die Mitarbeiter*Innen geschützt. An

allen Bürotüren wurden „Spione“ eingebaut. Zudem wird im Rahmen der Maßnahme auch Supervision angeboten. Mitarbeiter*Innen und Ehrenamtliche werden in ihrem Verhalten geschult, für einzelne Gewalt- und Gefährdungssituationen sensibilisiert und gestärkt. Im Rahmen der Projektumsetzung sind die Einrichtung eines Frauenzimmers mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, in dem Bedrohte im Notfall Schutz finden, sowie der Einsatz eines Sicherheitsdienstes vorgesehen. Langfristiges Ziel der Bundesinitiative ist die Etablierung von Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften im gesamten Bundesgebiet. Die Umsetzung der im Rahmen des Programms geplanten Maßnahmen ist jedoch kostenintensiv. Die AWO-Gewaltschutzkoordinatorin versucht demzufolge schon jetzt Synergien zu nutzen, die erarbeiteten Standards und Vorgaben des Stettener Pilotprojekts, wo bereits jetzt schon möglich, auch auf die anderen Unterkünfte im Kreis auszuweiten. „Irgendwann soll es so sein, dass alle in der Flüchtlingsarbeit Beteiligten über das Schutzkonzept informiert sind“, so Fischer. Dann gäbe es eine Grundlage für die notwendige und systematische Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit.



AWO-Mitarbeiterin Lisa Luther zeigt auf der Karte Gambia, wo die meisten Ihrer Klient*Innen herkommen.

In Oberlenningen begleitet die AWO-Mitarbeiterin und stellvertretende Bereichsleiterin Lisa Luther hauptsächlich Flüchtlinge aus Gambia

Zwischen Normalität und Abschiebung

„Hiermit wird Ihnen der Bescheid des Bundesamts zugestellt“ – ein Satz, mit dem Lisa Luther, stellvertretende Bereichsleiterin in Kirchheim, in den letzten Monaten zuhauf konfrontiert wurde. Jahre nachdem sie ihre Heimat verlassen haben, in Deutschland angekommen sind, Freunde, Arbeit, einen Ausbildungsplatz, manchmal sogar eine Wohnung gefunden haben, erhält der Großteil ihrer Klient*innen derzeit einen Brief, der die Zukunft erst einmal in eine andere Richtung lenkt. Ein Brief, den der/die entsprechende Sachbearbeiter*in nur mit seinem/ihren Nachnamen unterzeichnet hat und der im Beamtendeutsch ausführt, warum der Asylantrag abgelehnt wurde. Lisa Luther klärt ihre Klient*innen detailliert darüber auf, welche Möglichkeiten ihnen nun bleiben. Eine Aufgabe, die belastend ist,

viel Kraft und Empathie fordert und Arbeitsalltag der studierten Pädagogin ist, denn derzeit arbeitet sie fast ausschließlich mit Gambiern, die derzeit fast ausnahmslos Abschiebebescheide erhalten.

Im September 2016 schreibt das Handelsblatt: „*Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Rückführung von Migranten ohne Bleiberecht als wichtigste Aufgabe in der Flüchtlingskrise in den kommenden Monaten bezeichnet. Man müsse verstärkt auf die Sorgen der Bevölkerung eingehen, sagte sie in der Sitzung des Vorstands der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (...)*“. Die Sorgen der Betroffenen finden dabei bedauerlicherweise wenig Berücksichtigung. Eine Entwicklung, die für die AWO-Mitarbeiterin Alltag ist, und sie ist stetig mit ihren eigenen Grenzen konfrontiert. Täglich sitzen Menschen

vor ihrem Schreibtisch, deren Zukunft mit dem Bescheid des Bundesamts steht und fällt. Ihre Möglichkeiten zu helfen sind begrenzt, ihre Arbeitszeiten sind es ebenfalls.

Gambia gehört den Vereinten Nationen zufolge zu den zwanzig ärmsten Ländern der Welt. Von den knapp zwei Millionen Einwohnern fliehen jedes Jahr Tausende Menschen ins Ausland. Gemessen an der Bevölkerungszahl von knapp zwei Millionen hat Gambia eine der höchsten Emigrationsquoten weltweit. Die Anerkennungsquote für Menschen aus Gambia liegt hier im Land bei 6,5 Prozent. Als Anfang des Jahres 2017 Adama Barrow zum neuen Präsidenten Gambias gewählt wurde und dies die Diktatur im Land nach 22 Jahren beendete, feierten viele Gambier den Sieg des Oppositionspolitikers. Doch mittlerweile ist



die Stimmung abgekühlt, und auch der ARD-Korrespondent Jens Borchers zeigt sich eher skeptisch und erwartet für Gambia keine schnellen Lösungen: Der Diktator sei zwar weg, aber sein Nachfolger ist ein ehemaliger Immobilienmakler, der keinerlei politische Erfahrung hat. 80 Prozent der Menschen in Gambia leben von der Landwirtschaft. „Neue Strukturen aufzubauen, und für junge Menschen bessere Perspektiven zu bieten das wird Zeit in Anspruch nehmen“, ist sich Jens Borchers sicher. Arbeitsalltag für Lisa Luther. In ihren Sprechstunden klärt sie die Menschen über die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr auf und verweist auf die Rückkehrhilfen des Landratsamtes. Sie erläutert die Eckdaten der Dublin-III-Verordnung und versucht mit viel Sensibilität Wege aufzuzeigen, die keiner gehen möchte. „Alle haben eine beschwerliche Flucht auf sich genommen“, erklärt sie die Situation, „um nun in

einen Flieger gesetzt zu werden und den gleichen Weg zurückgebracht zu werden. Das ist manchmal mehr, als sich ein Mensch vorstellen kann“. Mit aus diesem Grund hatten Lisa Luther und AWO-Bildungsreferent Andreas Linder einen Workshop für die Gambier*innen vorbereitet, der umfassend über die Fakten zu ihrer aktuellen Situation und ihren Möglichkeiten informierte. Die Resonanz darauf war ernüchternd. Nur etwa 20 der Angesprochenen nahmen das Angebot wahr und waren anwesend. „Verständlich“, findet Lisa Luther, „denn die Betroffenen spüren, dass für sie das Ende der Fahnenstange hier im Land erreicht ist, was bleibt ihnen jetzt noch?“ Was macht dies aus der AWO-Mitarbeiterin? Es gibt Tage, so berichtet sie aus ihrem Alltag, da halten lediglich die Gespräche mit den Kolleg*innen, der Austausch, die mentale Unterstützung sie aufrecht. Offen legt sie dar, wie begrenzt die Möglichkeiten

für ihre Klient*innen sind, die einen Abschiebebescheid in der Tasche haben. Viele davon haben sich ein neues Leben aufgebaut, verknüpften damit Hoffnungen. Diese haben sich in den meisten Fällen zerschlagen. Die absolute Mehrheit der Gambier*innen hat keine „Bleibeperspektive“. Viele kämpfen dennoch und bezahlen Anwält*innen, die oftmals wenig erreichen, aber viel Geld kosten. Auch die Ausbildungsduldung kann für einige wenige eine Möglichkeit sein. Nicht zuletzt versuchen andere über eine Ehe oder eine Familiengründung einen Aufenthalt in Deutschland zu erreichen. Und leider gibt es auch schon einzelne Klient*innen, die gar nicht mehr in die Beratung kommen. In diesen Fällen vermutet Lisa Luther, dass sie „untergetaucht“ sind. Untergetaucht dann in ein Leben in der Illegalität, immer auf der Hut und ohne eine wirklich Perspektive.





Esslingen, Fildern, Kirchheim und Nürtingen

Die AWO-Bereichsteams

Der Bereich Esslingen

Waren das Jahr 2016 und auch noch der Beginn des Jahres 2017 geprägt von der fast wöchentlichen Neueinrichtung von (Not)-Unterkünften durch das Landratsamt, ist der Zeitraum von Mitte 2017 bis Mitte 2018 gekennzeichnet von großen Umzugsbewegungen der Geflüchteten im Landkreis Esslingen und somit auch im Bereich Esslingen/Altbach/Denkendorf.

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass die Geflüchteten bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens, längstens aber 24 Monate, verpflichtet sind, in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises zu wohnen. Da bei vielen Geflüchteten, die 2015 und 2016 nach Deutschland kamen, das Asylverfahren inzwischen abgeschlossen ist oder sie aber bereits zwei Jahre in den Gemeinschaftsunterkünften leben, konnten sie sich eine Privatwohnung im Landkreis Esslingen suchen, zumindest in der Theorie. Da der Wohnungsmarkt, ge-

rade auch im Stadtgebiet Esslingen, sehr angespannt ist, gelingt es den Geflüchteten selten, privaten Wohnraum anzumieten. Vor allem für Familien im Leistungsbezug ist es extrem schwierig, eine private Wohnung anzumieten. Das Jobcenter finanziert in Esslingen für eine vierköpfige Familie die Miete in Höhe von maximal 625 Euro. Zu diesem Preis lässt sich in Esslingen kaum eine familiengeeignete Wohnung finden. Größere Chancen haben hier Wohngemeinschaften, da jede Person maximal 425 Euro Miete finanziert bekommt. Somit könnte ein/e Vermieter*in, der/die an eine Wohngemeinschaft mit vier Personen vermietet, Mieteinnahmen in Höhe von 1.700 Euro erzielen. Es lässt sich feststellen, dass einige Vermieter diese Situation ausnutzen und wie „Miethaie“ das Maximale aus minderwertigen Wohnungen herauszuholen versuchen. Nicht selten werden somit Wohnungen im schlechten Zustand für einen Quadratmeterpreis von 20 Euro und mehr vermietet.

Finden die geflüchteten Personen keinen privaten Wohnraum, können sie solange in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen bleiben bis sie einer Kommune zur Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Jede Kommune hat hier eine bestimmte Aufnahmequote zu erfüllen. Die Kommunen stehen somit unter zunehmendem Druck, hier ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Esslingen löste damit, vom Landratsamt Gemeinschaftsunterkünfte als Anschlussunterkünfte zu übernehmen, Wohnungen von privaten Anbietern anzumieten oder auch Anschlussunterbringungen zu bauen. Die landkreisweite Zuteilung in die Anschlussunterkünfte wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und den Kommunen möglichst sozialverträglich umgesetzt. In den meisten Fällen sollen und wollen die Geflüchteten möglichst in der Kommune bleiben, in der sie auch schon in der Gemeinschaftsunterkunft gelebt haben. Dies ist leider nicht immer umsetzbar.

Der Abbau der Zelte in Echterdingen.



Aber z.B. für Familien mit schulpflichtigen Kindern oder für Berufstätige gelingt es meist, ihnen eine passende Anschlussunterbringung anzubieten.

Im Folgenden finden sich einige statistische Angaben:
Im Jahr 2017 sind landkreisweit 3.200 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen. 1804 davon sind in die kommunalen Anschlussunterkünfte umgezogen, 593 in Privatwohnraum. Das heißt ca. 75 Prozent wurden in kommunalen Anschlussunterkünften untergebracht und ca. 25 Prozent fanden Privatwohnraum. Die anderen 803 Personen sind in andere Landkreise umgezogen, freiwillig ausgereist, abgeschoben worden, unbekannt verzogen oder in Jugendhilfeeinrichtungen untergekommen. Im Zeitraum Januar bis März 2018 sind landkreisweit 507 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen. 221 (ca. 63 Prozent) davon in kommunale Anschlussunterkünfte, 132 (ca. 37 Prozent) in privaten Wohnraum. Somit hat sich der Anteil derjenigen Personen, die privaten Wohnraum anmieten konnten, im ersten Quartal des Jahres 2018 erhöht. Dies ist vor allem ein Verdienst der Ehrenamtlichen, die sich hier enorm einbringen.

Der Bereich Fildern

Anfang März 2018 betreute die AWO im Bereich Fildern 12 Unterkünfte mit insgesamt 606 Bewohner*innen. Kurz zuvor konnten die Zelte in Leinfelden-Echterdingen, das Zelt in der Neuhausener Schloßstrasse, das in Scharnhausen und jenes in Bernhausen geschlossen werden. Für die Bewohner dieser notdürftigen Unterkünfte gab es nach Monaten nun endlich besseren Wohnraum und alle Notunterkünfte konnten geschlossen werden.

Im März 2017 waren die insgesamt 90 Bewohner des Zertes in Neuhausen auf besseren Wohnraum in Denkendorf und Ostfildern verteilt. Darauf folgte im Mai die Schließung des Zertes in Bernhausen. Bei den Verlegungen wurde darauf geachtet, dass die Männer im Filderbereich bleiben konnten und somit ihre aufgebauten Kontakte im Stadtgebiet erhalten blieben. Auch die Sprachkurse mussten auf diese Weise nicht unterbrochen werden und die bereits aufgebauten Strukturen halfen dabei, das Leben der Geflüchteten weiter zu stabilisieren.

Es war insgesamt eine Zeit der großen Umverteilung. Viele Flüchtlinge waren bereits 24 Monate in der GU und mussten deshalb in Anschlussunterbringung verteilt werden.

Mitte November 2017 zogen zudem

die ersten Türken in den Nödinger Hof. Mittlerweile machen sie 25 Prozent der Belegung im Nödinger Hof aus. Seit dem Putschversuch in der Türkei suchen immer wieder und immer mehr Türk*Innen in Deutschland Asyl. Dies ist nun ein völlig anderes Ankommen der Geflüchteten. Sie bekommen sehr schnell ihre Anerkennung, oft zu schnell so dass sie noch nicht einmal ein bisschen Deutsch können. Da jedoch sehr viele türkeistämmige Menschen in unserem Land leben, gibt es von dieser Seite Hilfe beim Übersetzen. Kontakte werden vermittelt, Hilfe im Alltag geleistet, Begleitung bei Behördengängen organisiert. Sie haben auch nicht einen so langen Fluchtweg hinter sich, so dass sie von der Flucht körperlich nicht so erschöpft sind und viel schneller Energie hier anzukommen und zu agieren. In Leinfelden-Echterdingen gibt es zudem einen Kulturpoint, in dem sich sehr viele türkische Mitbürger engagieren.

Die ersten Geflüchteten aus der Türkei werden nun in Anschlussunterbringungen überstellt. Da es derzeit auf den Fildern keine Plätze mehr gibt, werden die Geflüchteten in andere Kommunen gebracht. Das sorgt natürlich für viel Unmut, da die aufgebauten Kontakte der letzten Monate nun nicht mehr so einfach



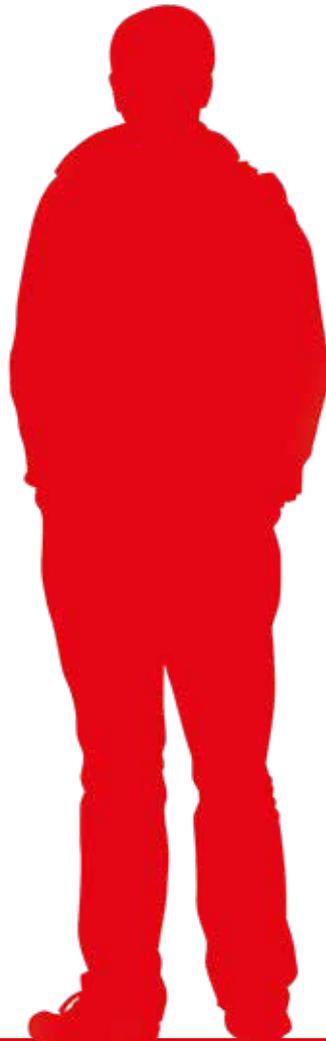
Die Unterkunft in der Kirchheimer Charlottenstraße.

gepflegt werden können. 2017 war zudem das Jahr, indem die ersten Gerichtsverhandlungen für einige Flüchtlinge im Bereich Fildern negativ entschieden wurden. Diese Entwicklung war auch für die Betreuer*innen in der Sozialberatung eine schwierige Situation, da hier das erste Mal auch die freiwillige Rückkehr in Betracht gezogen werden musste und die Bewohner über die Möglichkeit aufgeklärt wurden. Vor allem bei der Gruppe der Geflüchteten aus Afghanistan, bei denen man die Chancen vor dem Verwaltungsgericht als gut eingeschätzt hatte, waren die negativen Entscheidungen oft schwer zu verstehen. Große Frustration kam vor allem auch deshalb auf, da die Betroffenen über lange Zeit Anwälte bezahlt haben, lange nichts von diesen gehört hatten und schlussendlich eine negative Entscheidung vom Verwaltungsgericht kam.

Der Bereich Kirchheim

Die Schließung vieler Unterkünfte und die Verlegung vieler Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung stellt den Bereich Kirchheim und Umland vor große Herausforderungen. Innerhalb des letzten Jahres mussten wir unsere Personaleinteilung in den Unterkünften vier Mal ändern. Immer wieder mussten die Unterkünfte in den Gemeinden zu-

sammengefasst werden und die Zuständigkeiten neu geregelt werden. Dabei konnten wir den Flüchtlingen und Ehrenamtlichen einen gewissen Spielraum bzgl. des Betreuungsschlüssels bieten und konnten ein paar Wochen in einzelnen Unterkünften unter unserem Betreuungss-



schlüssel von 1:100 betreuen. Dies war für viele Gemeinden und Unterkünfte äußerst nötig, denn die durch asylrechtliche Änderungen entstandene Aufteilung der Flüchtlinge in die mit "guter Bleibeperspektive" und die mit "schlechter Bleibeperspektive", stellte die Flüchtlingssozialarbeit vor ganz neue Probleme.

Das bedeutet z. B., dass Menschen aus Syrien, Iran, Irak, Somalia und Eritrea schon, wenn sie bei uns ankommen die Teilnahme an einem Integrationskurs beantragen können. Daraus folgt, dass sie schneller Jobs finden, sich im Alltag besser verständigen können und letztlich auch leichter Privatwohnraum finden. Im Gegensatz dazu empfinden sich die Flüchtlinge aus den anderen Ländern als Flüchtlinge zweiter Klasse und in Deutschland oft unwillkommen. Durch die fehlenden Sprachkurse können sie nur rudimentär Deutsch lernen und finden somit viel schwerer Arbeit und Ausbildung. Jeder Gang zum Arzt oder zu Behörden muss mit einem Dolmetscher gemacht werden und auch die Wohnungssuche gestaltet sich viel schwerer. Paradoxerweise betrifft dies z. B. auch alle Flüchtlinge aus Afghanistan, die eine Anerkennungsquote von über 50 Prozent haben. Diese frustrierende Situation den betroffenen Flüchtlingen und ihren ehrenamtlichen Helfern zu



erklären und ihren Willen zur Integration zu erhalten ist eine immense Herausforderung für alle Kollegen. Ein weiteres Problem, welches im vergangenen Jahr aufkam, ist die Situation vieler Flüchtlinge, die durch die lange Dauer der Asylverfahren beim BAMF nach zwei Jahren, wenn sie in die Anschlussunterbringung verlegt werden, noch im Asylverfahren sind. Sie werden von den Kollegen des allgemeinen Sozialen Dienstes in allen sozialen Fragen betreut. Jedoch in Fragen, die das Asylverfahren betreffen verfügen die Kollegen des ASD über wenig Erfahrung und dürfen oft auch nur eine sogen. Verweisberatung anbieten. Viele Flüchtlinge mit asylrechtlichen Fragen, die sich nicht immer einen Anwalt leisten können, stehen also doch wieder bei den Kollegen der AWO auf der Matte, auch wenn wir „eigentlich“ nicht mehr zuständig sind. Diese und die ehrenamtlichen Helfer einfach weg zu schicken und auf die Zuständigkeiten zu verweisen erscheint uns in vielen Fällen unmenschlich und dem großartigen Ehrenamtsengagement im Kirchheimer Bereich nicht angemessen. Außerdem gilt es Flüchtlinge, deren Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt ist und ihre ehrenamtlichen Betreuer auf die Möglichkeit einer geplanten, freiwilligen Rückkehr aufmerksam zu machen. Dies ist für viele Flüchtlinge ein sehr schmerz-

hafter und langwieriger Prozess. Sie haben oft eine jahrelange unter großen Opfern bewerkstelligte, mit dem Geld der Familie bezahlte Flucht hinter sich. Nun sollen sie innerhalb weniger Tage oder Wochen die Entscheidung treffen, alles wofür sie gelitten haben aufzugeben und mit der Angst vor Verfolgung ins Heimatland zurück zu gehen. Wir beraten über alle Möglichkeiten und zeigen Konsequenzen auf. Die Entscheidung müssen die Betroffenen dann selbst treffen. Dies gebietet unserer Meinung nach der Respekt vor dem Schicksal der Flüchtlinge, welches niemand außer den Betroffenen selbst bewerten kann. Im gesamten Bereich Kirchheim betreuten die AWO-Mitarbeiter*innen 16 Unterkünfte, die größte war maximal mit ca. 220 Personen belegt. Insgesamt waren es etwa 500 Flüchtlinge.

Der Bereich Nürtingen

Der Bereich Nürtingen ist der größte der vier unterteilten AWO-Bereiche im Landkreis. Er ist räumlich der weitläufigste Bereich und hier sind es auch die meisten Unterkünfte. Eine weitere Besonderheit ist die Häufung von Fällen, bei denen Flüchtlinge aufgrund von psychischen Beschwerden und Verhaltensauffälligkeiten einen besonderen Betreuungsbedarf haben. Die

Auswirkungen sind vielfältig. Sie reichen von Rückzugstendenzen und Selbstisolation bis hin zu Aggressionen und Gewalt gegen sich selbst und gegen Dritte.

In Folgenden soll ein Fall exemplarisch dargestellt werden. Herr J. aus A. sagt, er ist Künstler. Doch er meint damit nicht das, was man bei uns unter diesem Begriff versteht. Übertragen auf unsere Kultur entspräche dies einem Künstler, der während seiner Vernissage anfängt zu beten. Oder einem Pfarrer, der auf der Kanzel anfängt zu tanzen oder zu malen. Die Kunst von Herrn J. ist in seiner religiösen und spirituellen Überzeugung begründet, er ist Anhänger einer äußerst friedfertigen, islamischen Bewegung, die in der Tradition der Sufis steht und gleichzeitig noch andere, nichtislamische Elemente beinhaltet. In unserer Kultur gibt es solche spirituellen Männer wie ihn kaum mehr – es gibt in unserer Sprache nicht einmal einen passenden Begriff für sie, der sie nicht gleichzeitig exotisiert. Als einer dieser Männer hatte Herr J. seine Flucht mit einer persönlichen Mission verbunden: er wollte die Menschen, die ihm auf seinem Weg begegnen würden, mit seiner Kunst, seinem Tanz zusammenbringen, sie sollten sich füreinander interessieren und voneinander lernen, egal aus welchem Land oder welcher Kultur sie stammen.



Doch eines Tages war plötzlich alles anders. Er saß einem AWO-Mitarbeiter gegenüber, mit leerem Blick, kalt, wie erstarrt. Er erklärte seine Mission für beendet, gescheitert und sinnlos. Und er fügte hinzu, dass er nun eingesehen habe, dass sich nie etwas ändern würde, nie... Das einzige was ihm nun bleibe, sei der Tod. Kurz darauf fiel er in Trance und wechselte in seine spirituelle, überirdische Welt, in der es für ihn nur noch Gott und die Geister gab und er keinen Schmerz mehr spürte. Hinter dem Haus hatte er schon ein Loch für sich ausgehoben.

Die Mitarbeiter*innen mussten ihn in die Psychiatrie bringen – seine Glaubensbrüder in A. begannen für ihn zu beten.

So wie Herrn J. geht es mittlerweile einigen Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Viele – sicher nicht alle, aber viele – kamen mit guten Absichten und hohen – vielleicht zu hohen – Erwartungen. Nicht in Bezug auf Geld, wie viele Menschen meinen! Sondern weil sie gehört hatten, dass es hier so etwas wie „Menschenrechte“ gibt. Viele Flüchtlinge haben Unglaubliches durchgemacht, sind gezeichnet davon und haben es nur mit letzter Kraft hierher geschafft. Die meisten Flüchtlinge, die in den Gemeinschaftsunterkünften leben, bemühen sich, so gut sie können, sie kommen regelmäßig in unsere Sprechstunden, sie arbeiten hart, um Deutsch zu lernen und haben Deutschkurse gemacht. Und

sie haben immer wieder gewartet und gewartet und alles versucht was in ihrer Macht stand, um ihre Probleme aus eigener Kraft zu meistern. Doch oft ist es nicht genug. Nach über zwei Jahren in verschiedenen Unterkünften können sie einfach nicht mehr, sie gehen psychisch langsam zugrunde, werden apathisch, depressiv oder aggressiv wie ein Tier, das in eine Ecke gedrängt wird. Sie wissen weder ein noch aus, zeigen uns ihre Narben und Verletzungen, brechen in den Beratungen in Tränen aus, wollen umarmt werden, fallen auf die Knie oder zerreißen in einem Tobsuchtsanfall die ganzen Papiere in Amtsdeutsch, die sie nicht verstehen und die sie überfordern. Und manche von ihnen greifen zu Drogen und Alkohol und werden straffällig. Flüchtlingsarbeit, die sich lediglich auf die Verwaltung dieser Klienten beschränkt, greift hier zu kurz, denn sie nimmt die Situation dieser Menschen nicht ausreichend in der Praxis wahr. Doch nur in und anhand dieser Praxis wird erkennbar, in

welcher individuellen Situation sich ein Klient befindet und bei welchen Klienten ein besonderer Betreuungsbedarf besteht.

Diese individuelle Situation gilt es wahrzunehmen und zu respektieren, denn nur so ist konstruktive Arbeit mit diesen Klienten im Sinne eines gelingenden Zusammenlebens und der Vermeidung von Konflikten und Risiken möglich.

Die AWO begrüßt es deswegen sehr, dass das Landratsamt diese Problematik erkannt hat und es in Zukunft die Möglichkeit einer zusätzlichen, individuellen Einzelfallbetreuung für diese Klienten geben wird.

Herrn J. aus A. geht es mittlerweile wieder besser. Es geht ihm zwar nicht gut, aber seine Krise konnte er mit Hilfe der Ärzte, seiner Mitbewohner und uns vom AWO-Sozialdienst überwinden. Nachdem sich die Mediziner davon überzeugen konnten, dass es sich lediglich um eine Trance in Zusammenhang mit einer Krise und nicht um Wahnvorstellungen handelte und dass von diesem Flüchtling absolut keine Gefahr ausgeht, konnte er aus der Psychiatrie entlassen werden. Er verfolgt nun weiter seine Mission, sein Ziel: die Menschen aus den unterschiedlichen Kulturen zusammenzubringen...





AWO Sommerfreizeit, hauptsächlich durch die FSJler*innen betreut

Flucht aus dem Alltag

Pünktlich um 9 Uhr standen 25 Kinder im Alter von acht bis siebzehn Jahren am 7. Juni 2017 mit gepackten Rucksäcken im Hof in der Rennstraße. Denn wie bereits im Jahr davor organisierten die FSJler*innen der AWO zusammen mit Filder-Bereichsleiterin Birgit Hug sowie mit den Sozialdienstmitarbeiter*innen Lucie Haug und Shadmehr Homayoni als weitere Begleitpersonen eine dreitägige Freizeit nach Marbach an der Lauter.

Die erste große Herausforderung wartete jedoch noch vor der Abfahrt auf die Reisegruppe: 25 Kinder, sechs Betreuer und sämtliche Taschen und Verpflegung für drei Tage in den Autos zu verstauen. Nach langem Packen, Stapeln, Aus- und wieder Einräumen war es schließlich soweit und die Autos fuhren vom Hof. Bereits die erste Fahrt kostete die Betreuer*innen einiges an Zeit und Energie: aufgeregte Kinder, die zum Großteil den ersten Ausflug ihres Lebens unternahmen, laute Musik, ausgelassenes Gelächter und Geplapper, zudem Hunger und Durst und daraus resultierend gleich mehrere Toilettenpausen. Auch die Übelkeit durch das ungewohnte Autofahren machte einigen Kindern – und somit auch den Betreuer*innen – zu schaffen.

Endlich angekommen, wurde das Ferienhaus, eine ehemaliges Bahnhofshäuschen, mit Begeisterung in Beschlag genommen. Alle packten ihre Sachen aus, richteten die Zimmer ein und schon ging es zum ersten großen Ausflug in den Klettergarten. Für den Großteil der Kinder war dies der erste Besuch in einem Kletterwald, weshalb sie sich mit viel Mut der Herausforderung, nach oben zu steigen und der Sicherung zu vertrauen, stellen mussten. Dabei wurden selbst die wildesten und eigentlich auch mutigsten Jungs plötzlich ganz still und hatten mit der neuen, ungewohnten Situation zu kämpfen. Doch am Ende haben sich alle getraut, sich immer weiter hochgearbeitet und zunächst leichte und später auch schwierige Kletterrouten mit Bravour gemeistert.

Während sich die Betreuer*innen anschließend im Haus ums Essen kümmerten, ging AWO-Mitarbeiter Shadmehr Homayoni mit den Kindern auf Schatzsuche. Nach dem gemeinsamen Abendessen wurde Fußball gespielt, getanzt und viel gelacht, ehe alle müde, aber glücklich ins Bett fielen. Am zweiten Tag startete die Gruppe direkt nach dem Frühstück mit dem Besuch der Sommerrodelbahn. Auch nachdem

jedes Kind das zweite Mal hinabgesaut war, gelang es dem Betreuer*innenteam nur mit Mühe, die Schar vom nächsten Programmpunkt zu überzeugen. Der nächste Halt war ein schöner Spielplatz mitten in der Natur, an dem gepicknickt das Sommerwetter genossen und eine Wasserschlacht gemacht wurde. Besonders die Betreuer*innen waren das Ziel von zahlreichen Attacken und glichen schlussendlich einem Rudel begossener Pudel. Abends wurde am Lagerfeuer gegrillt und der Tag mit einem Fußballspiel beschlossen. Am dritten Tag wurde das Marbacher Haupt- und Landesgestüt besucht, das zu Fuß nur wenige Minuten entfernt war. Für viele der Kinder war es, abgesehen von der Freizeit im Vorjahr, das erste Mal, dass sie über Nacht nicht bei ihren Eltern geschlafen haben. Die Nähe zur Natur und die Zusammenkunft mit vielen anderen Kindern ermöglichte es den Flüchtlingskindern, für einige Tage ihrem doch recht stressigen und sehr beengten Alltag zu entfliehen. Festzuhalten ist auch, dass es während der gesamten Zeit – trotz großer Altersunterschiede und trotz verschiedenster Nationalitäten – keine Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen gab.



Die Sprachkurse in den von der AWO betreuten Unterkünften Ohne Sprachkenntnisse keine Integration

Die AWO ist seit 2014 für die Verwaltung und Organisation der sogenannten niederschweligen „FlüAG-Kurse“ (nach Flüchtlingsaufnahmegesetz) zuständig. Diese Kurse werden in der Regel von Ehrenamtlichen durchgeführt. Dafür bekommen die Ehrenamtskreise für jeden Neuzugang in eine vorläufige Unterbringung 95,53 Euro pauschal ausbezahlt. Diese Gelder dürfen nur zweckgebunden für Sprachförderung eingesetzt werden.

In 2017 gab es 1.142 Neuzugänge im Landkreis Esslingen. Die Gelder wurden an 36 Arbeitskreise überwiesen. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Ehrenamtlichen für Ihr Engagement herzlich bedanken. Zwei Probleme im Bereich der FlüAG-Kurse sollten hier Erwähnung finden:

- Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia gelten als Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, weshalb sie in der Regel sofort Zugang zu ei-

nem Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten. Dadurch ist ein Zweiklassensystem entstanden, in dem die eine Gruppe der Flüchtlinge bereits vor der Entscheidung über den Asylantrag einen Integrationskurs besuchen kann, wohingegen die anderen zunächst „nur“ den FlüAG-Kurs des Ehrenamtes haben. Diese Flüchtlinge würden aber auch gerne viermal in der Woche einen Deutschkurs besuchen. Das Angebot des Ehrenamts mit zweimal wöchentlich zwei Stunden reicht ihnen nicht aus.

- Die Anforderungen an die FlüAG-Kurse haben sich mit der Einführung der VwV-Kurse (Verwaltungsvorschrift-Kurse) des Landratsamtes verschärft. Voraussetzung für den Besuch des VwV-Kurses ist, dass die Geflüchteten einen FlüAG-Kurs besucht haben. Der FlüAG-Kurs sollte mit Niveau A1 abschließen, was man mit 40 Stunden Unterricht jedoch nicht erreichen kann.

Die AWO organisierte auch Fortbil-

dungen für das Ehrenamt. Im ersten Halbjahr wurden zwei Coachings, die gut besucht waren, mit den Themen „Spiele im Unterricht“ (Sarina Arnold) und „Wachsende Integration – Mehr als nur Sprache“ (Kathrin Pope) von Wycliff) angeboten. Die Angebote im zweiten Halbjahr kamen mangels Nachfrage leider nicht zustande. In Kooperation mit der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) hat die AWO außerdem zwei Erstorientierungskurse angeboten. Diese Kursangebote richteten sich an Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive. Der Erstorientierungskurs besteht aus sechs Modulen mit je 50 Unterrichtseinheiten. Die Inhalte der Module sind an den Bedürfnissen der Geflüchteten hinsichtlich einer ersten Orientierung in Deutschland ausgerichtet. Aus elf vorgegebenen Themen wählt die Kursleitung sechs aus. Das Modul „Werte und Zusammenleben“ ist Pflicht. Die Tatsache, dass Geflüchtete ohne ausreichende Deutschkenntnisse keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben,



bleibt. Für fast alle Berufe werden Kenntnisse auf dem Niveau B1, besser noch B2 verlangt. Die Geflüchteten, die einen Integrationskurs besuchen dürfen, erhalten nach etwa zehn Monaten das BAMF-Zertifikat B1. Im Anschluss gibt es zu wenige B2-Kurse, und die Finanzierung dieser B2-Kurse ist nicht geklärt.

Die Geflüchteten, die nur FlüAG-Kurse oder den Erstorientierungskurs besuchen, erreichen meistens nur das Niveau A1 und bräuchten etwa 600 Übungseinheiten, um das Niveau B1 erreichen zu können. Dafür gibt es keine Mittel, und diese Menschen sind auf Spendengelder oder Gelder aus dem FlüAG-Topf angewiesen.

zu Fuß nur wenige Minuten entfernt war. Für viele der Kinder war es, abgesehen von der Freizeit im Vorjahr, das erste Mal, dass sie über Nacht nicht bei ihren Eltern geschlafen haben. Die Nähe zur Natur und die Zusammenkunft mit vielen anderen Kindern ermöglichte es den Flüchtlingskindern, für einige Tage ihrem

doch recht stressigen und sehr beengten Alltag zu entfliehen. Festzuhalten ist auch, dass es während der gesamten Zeit – trotz großer Altersun-

terschiede und trotz verschiedenster Nationalitäten – keine Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen gab.





Der afghanische Flüchtling Haroon Ahmadi informiert beim „Afghanistan Abend“ im September in Echterdingen.

Das Bildungsprogramm des AWO Kreisverbands

Bildung auf Augenhöhe

Seit knapp zwei Jahren führt der AWO-Kreisverband eigene Bildungsveranstaltungen durch. Nachdem der Bereich im Jahr 2016 aufgebaut wurde, konnten im Jahr 2017 bereits 47 eigene Bildungsveranstaltungen mit insgesamt rund 1.000 Teilnehmer*innen realisiert werden. Das Bildungsprogramm orientiert sich thematisch an den Kernthemen Flucht, Migration und Integration. Es richtet sich an interne und externe Fachkräfte, an ehrenamtlich Engagierte, an Geflüchtete und die interessierte Öffentlichkeit.

Fortbildungen für ehrenamtlich Engagierte

Der AWO Kreisverband kooperiert mit der Katholischen Erwachsenenbildung des Landkreises, die seit zwei Jahren ein Bildungsprogramm für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit durchführt. In diesem Rahmen referierte AWO-Mitarbeiter Andreas Linder zu „Grundlagen des Flüchtlingsrechts“ und zu aktuellen Neuerungen des Flüchtlingsrechts. Darüber hinaus organisierte die AWO mehrere eigene Bildungsangebote für Ehrenamtliche wie etwa Workshops

zum Thema Vorbereitung auf die Anhörung im Asylverfahren. Eine Reihe von Veranstaltungen diente auch der Weiterbildung in der ehrenamtlichen Sprachförderung wie etwa der Workshop von AWO-Mitarbeiterin Sarina Arnold über Spiele im ehrenamtlichen Sprachunterricht für Geflüchtete. An den Veranstaltungen für Ehrenamtliche nahmen insgesamt 165 Personen teil. Als sinnvoll haben sich auch Veranstaltungen erwiesen, die sich sowohl an Ehrenamtliche wie auch an hauptamtliche Fachkräfte richteten. Diese Veranstaltungen dienten auch zum Austausch „auf Augenhöhe“ zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Highlights dieser Art waren die Fortbildung zum Dublin-Verfahren mit Ines Welge vom Diakonischen Werk Hessen im Februar, der Workshop zum Thema Familienzusammenführung mit Sebastian Röder vom Flüchtlingsrat BW und Ulrich Dewald vom AK Asyl Gomadingen im Oktober und der Workshop zu interkultureller Kompetenz mit Marcella Ulloa im November. An diesen „gemischten“ Veranstaltungen nahmen insgesamt 207 Personen teil.

Fortbildungen für Fachkräfte

Auch spezifische Fortbildungen für Fachkräfte gehören zum Angebotsspektrum des AWO-Bildungsprogramms. Dies sind zum einen interne Fachfortbildungen für die Mitarbeiter*innen des Flüchtlingssozialdienstes der AWO. Hierbei sind im Jahr 2017 eine Fortbildung mit Ulrike Schneck von Refugio Stuttgart zum „Umgang mit psychischen Traumafolgen in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten“ sowie ein Workshop mit dem Canstatter Rechtsanwalt Jörg Ahrens zu „Spezialfällen im Asyl-, Ausländer- und Strafrecht“ hervorzuheben.

In Kooperation mit dem Landratsamt, den Kommunen des Landkreises und den anderen freien Trägern organisierte die AWO zum Jahresende 2017 eine große Fortbildung zu „Flüchtlingsrecht und Flüchtlingsarbeit“. Das Angebot richtete sich an neue Fachkräfte, die im Sozialdienst, im Integrationsmanagement oder als Flüchtlings- oder Integrationsbeauftragte tätig sind. Als Referent*innen waren Mitarbeiter*innen des Landratsamts oder anderer staatlicher Stellen, Mitarbeiter*innen von Wohlfahrtsverbänden sowie

Fortbildungsreihe Flüchtlingsrecht und Flüchtlingsarbeit Module und Referent*innen

Flüchtlingsrecht und Asylverfahren:

Andreas Linder (AWO Kreisverband Esslingen)

Aufenthaltsbeendigung:

Dr. Regina Liebe-Tumbrink (Landratsamt Esslingen)

Sozial- und Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge

Andreas Linder und Jutta Woditsch (AWO Kreisverband Esslingen)

Gesundheitliche Bedarfe von Flüchtlingen

Winfried Huber (Dipl. Psych.)

Unterbringung und Wohnen

Michael Nagel (Landratsamt Esslingen) und Birgit Hoffmann (AWO Kreisverband Essl.)

Konfliktmanagement bei prekären Wohnverhältnissen

Marcela Ulloa (Diplompsychologin, Ostfildern)

Integration in Bildungssystem und Arbeitsmarkt

Andreas Linder (AWO Kreis Esslingen), Nesrin Abdullah (LRA Esslingen), Katharina Mittler (Migrationsbeauftragte Jobcenter Landkreis Esslingen)

Regelstrukturen im Landkreis Esslingen

Heike Rau (Landratsamt Esslingen)

Familienzusammenführung

Sebastian Röder (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg)

Gewaltschutz

Katrin Gent (AWO Kreis Esslingen) und Regina Weissenstein (Landratsamt Essl.)

Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation

Marcela Ulloa (Diplompsychologin)

Arbeit mit Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlinge

Saime Ekin-Atik (Landratsamt Esslingen), Nathalie Stengel-Deroide (Stadt Ostfildern- Koordinationsstelle)

Gemeinwesenarbeit/Integration in der Kommune

Hermann Gaugele (Stadt Schwäbisch Gmünd)

Grundkenntnisse des Islam

Dr. Carsten Krinn (Geschäftsführer AWO Kreisverband Esslingen)

Islamistische Radikalisierungstendenzen

Martin Länge (Polizeipräsidium Reutlingen, Referat Prävention)

externe Expert*innen tätig. Insgesamt nahmen an den 15 Einzelveranstaltungen dieser Reihe 71 Fachkräfte teil.

Gruppenangebote für Geflüchtete

In enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes führte der Bildungsreferent Andreas Linder im vergangenen Jahr insgesamt zehn Fortbildungsworkshop für Flüchtlinge durch. In jeweils etwa zweistündigen Veranstaltungen wurden die Geflüchteten über den Ablauf des Asylverfahrens und die Anhörung zu den Fluchtgründen, über die rechtlichen Möglichkeiten nach Ablehnung eines Asylantrags, über das Beschäftigungserlaubnisrecht, aber auch etwa über ihre Mitwirkungspflichten bei der Klärung ihrer Identität informiert. Bei diesen Workshops konnten auch viele Fragen der Geflüchteten aufgegriffen werden, für die in der alltäglichen Einzelberatung häufig die Zeit fehlt. Das Thema Gesundheit stand im Mittelpunkt des alltagspraktischen Gruppenangebotes „Wie bleibe ich gesund?“, das in Ostfildern und Kirchheim von der

Sozialdienstmitarbeiterin Verena Jörg durchgeführt wurde. Hierbei wurden auch die eigenen Erfahrungen und Kompetenzen der Geflüchteten einbezogen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Aktion des AWO-Bundesverbands „Einfach mein Recht“ hinweisen. Weitere Infos hierzu erhalten Sie im Interent unter www.einfachmeinrecht.awo.org.

Kontakt:

Andreas Linder
Referent Bildung & Projekte
Ulmerstr. 30/1, 73728 Esslingen
Tel: 0711 54074660
Fax: 0711 54074662
Mobil.: 0151 19335094
linder.andreas@awo-es.de



Hilde Beck (li.) und Irene Thur.

Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt – Die Kleiderkammer in der Rennstraße

Mit zwei alten Nähmaschinen fing es an

Überraschenderweise ist es nicht der typische Geruch von Kleidern, die gelagert werden, der die Besucher*innen empfängt, wenn sie die Räumlichkeiten im Untergeschoss der Unterkunft in der Rennstraße betreten. Hier nutzt das ehrenamtlich tätige Kleiderkammerteam um Hilde Beck seit 2000 zwei Räume. Direkt nach dem ersten Kontakt mit den Frauen wird deutlich, wie sehr sie darum bemüht sind, dass genau dieser Geruch nicht entsteht: Niemandem soll hier der Eindruck vermittelt werden, dass er oder sie Abgetragenes oder Muffiges angeboten bekommen.

Immer dienstags und mittwochs trifft sich das Team in den Räumlichkeiten. An den einen Tagen werden Spenden angenommen, gesichtet und einsortiert, an den anderen Tagen wie-

der ausgegeben. Dabei achtet Hilde Beck akribisch darauf, dass niemand übervorteilt wird. Dies geschieht mit sehr viel Respekt, aber auch mit klaren Vorgaben.

Ein gut durchdachtes System regelt den Ablauf bei der Kleiderausgabe. Ausgegebene Nummern sorgen für eine faire Reihenfolge, und bevor Waren ausgegeben werden, notiert sich Hilde Beck den Namen – und auch den jedes einzelnen Kindes. So ist transparent und nachvollziehbar, wer wann welche Güter bezogen hat – und auch wieder Anspruch auf neue hat. Ein System, das im Laufe der Jahre immer wieder angepasst und verändert wurde, und dank dessen, „ich bis heute immer noch jeden freundlich anschauen kann“, resümiert Beck schmunzelnd.

1993 begann Hilde Beck mit zwei alten gespendeten Nähmaschinen und der AWO damit, eine Nähstube

einzurichten, in der sie zusammen mit einigen Flüchtlingsfrauen Gespendetes passend machen, flicken oder neu herstellen konnte. Als die engagierte Helferin zudem entdeckte, dass der Dachboden der damaligen Flüchtlingsunterkunft in der Funckerkaserne leer stand, gelang es ihr, die Räumlichkeiten mit Regal- und Kleiderständer-spenden einzurichten und gemeinsam mit Flüchtlingen und Ehrenamtlichen



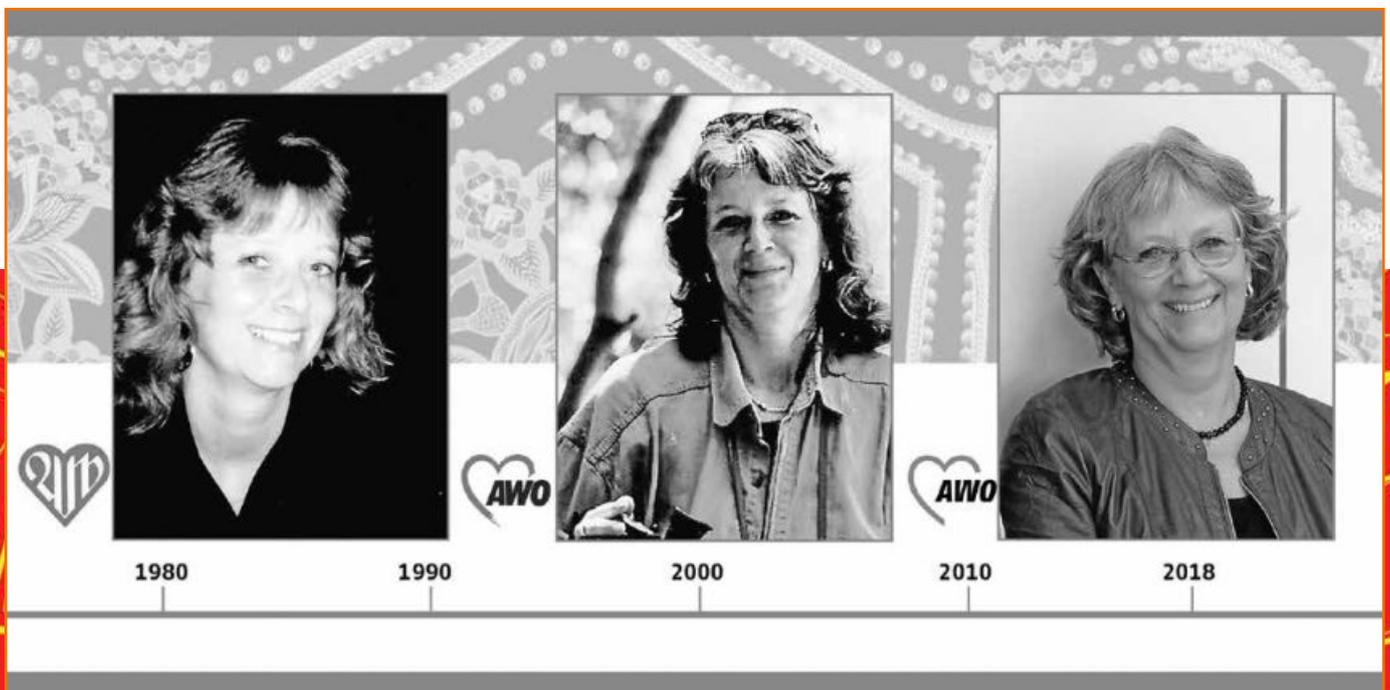


zu einer Kleiderkammer umzufunktionieren. Mit viel Empathie für die Hilfsbedürftigen gelang es Hilde Beck und ihren Mitstreiterinnen über all die Jahre, den Menschen trotz ihrer Bedürftigkeit am Ende nicht nur Jacken und Schuhe mitzugeben, sondern auch ein Stück Würde. Mit Bedacht schauen sich Hilde Beck, Doris Nausner, Gisela Scholl-Ziegler, Irene Thur und Christl Veser – und bis vor

kurzem auch Elisabeth Gschwendtner – die abgegebenen Sachen an. Kleidung mit Flecken, fehlenden Knöpfen, Löchern oder Rissen findet keinen Einzug in die Boxen, Regale oder Ständer der Kleiderkammer. Oft hört sie Sätze, wie „Das tut es doch noch für die Flüchtlinge“ oder „Die Flüchtlinge können die Kleider noch flicken und herrichten“. Doch Hilde Beck sieht das anders, denn sie weiß um die verlorene Würde der meisten Menschen, die vor ihr stehen. „Die Spender selbst wollen auch keine Kleidung mit Flecken, von denen sie nicht wissen, von wem oder woher die kommen“, bringt sie es auf einen klaren Nenner. Mit ihrer Freundlichkeit und dem Verständnis für die Geflüchteten, das ihr auch nach all den Jahren nicht abhanden gekommen ist, gibt sie ihnen vermutlich mehr Schutz und Wärme, als es eine Jacke vermag. Dennoch hält sie an klaren Regeln fest, teilt den

Einzelnen nicht mehr als notwendig ist zu und sorgt damit für Gerechtigkeit und Fairness. Kleidung oder Waren, die das Kleiderkammerteam nicht verwertet, werden weitergereicht. An andere Bedürftige, das Tierheim oder einen Hilfstransport in ein Krisengebiet. Mittlerweile ist ein breites Netzwerk entstanden und Synergien werden umfassend genutzt. Ehrenamtlich, ohne Etat arbeitet die Frauengruppe seit 1993 nahezu in gleicher Besetzung zusammen. Ein Engagement, das großen Respekt verdient und die Arbeit der Hauptamtlichen der AWO und des Landratsamtes und aller anderen Stellen sinnvoll unterstützt.





Die Leiterin des Sozialdienstes für Flüchtlinge ging in den Ruhestand

Eine Ära geht zu Ende

Ende Mai wurde die Leiterin des Sozialdienstes für Flüchtlinge und stellvertretende Geschäftsführerin des Kreisverbands der AWO Esslingen e. V. Julie Hoffmann, offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Fast drei Jahrzehnte lang hat sie die Flüchtlingsarbeit und -politik im Landkreis mitgestaltet und mitgelebt. Vertreter*innen aus dem Landtag, den Städten, Kommunen und Gemeinden des Kreises waren bei den Feierlichkeiten ebenso in der Runde der Verabschiedenden, wie Kolleg*innen aus anderen Institutionen, Verbänden und natürlich der AWO selbst, sowie zahlreiche Ehrenamtliche und auch Flüchtlinge.

Julie Hoffmann begann Ihre Arbeit bei der AWO 1990, damals in einer Garage in Wernau. Es war die Zeit als Flüchtlinge „Asylant“ genannt wurden und von einer „Asylantenschwemme“ geredet wurde, als 1992 die Zahl der Flüchtlinge auf

440.000 angestiegen war. 1992 erfolgte der Umzug der AWO nach Wendlingen in ein größeres Büro. Von 35 Quadratmetern Garage verbesserte man sich auf 80 Quadratmeter. Acht Mitarbeiter*innen waren damals für 890 Flüchtlinge in diesen 13 Gemeinden zuständig. Rassistische Anschläge – u.a. in Mölln und Hoyerswerda häuften sich. Eine Zeit, in der die AWO-Mitarbeiter*innen in ihrem privaten Umfeld wenig über ihren beruflichen Alltag erzählten, da ihnen sogar im Familien- und Freundeskreis Unverständnis entgegengebracht wurde und sie oft in lange und unfruchtbare Diskussionen verwickelt wurden. 1995 wechselte die AWO von der kommunalen Betreuung in den Gemeinden in die Soziale Betreuung der Staatlichen Flüchtlinge in der Funkerkaserne. Träger der staatlichen Unterkünfte war damals noch das Regierungspräsidium, dem auch die AWO unterstand. Das Team um Julie Hoffmann teilte sich sieben

Stellen, die auf acht Mitarbeiter*innen verteilt waren.

Im Jahr 1998 erfolgte dann eine Neustrukturierung: Die Zuständigkeit für die Staatlichen Flüchtlinge ging vom Regierungspräsidium auf die untere Aufnahmebehörde, das Landratsamt Esslingen über. Die Grundlage für die Betreuung der damals 555 staatlichen Flüchtlinge bildete der sogenannte Kooperationsvertrag, mit dem das Landratsamt die AWO erstmals mit der sozialen Betreuung der Flüchtlinge in den Sammelunterkünften im Landkreis Esslingen beauftragte.

In Gesprächsrunden ließ die Moderatorin des Abend, Cornelia Schwarz, gemeinsam mit den Wegbegleiter*innen Friedhelm Nöh, Geschäftsführer der AWO Stuttgart, Andrea Lindlohr (MdL), Katharina Kiewel, Sozialdezernentin des Landkreises, Ingrid Gunzenhauser von der Bruderhaus Diakonie, den AWO-Kollegen Jutta Eisele, Monika Keibl-Zitt und Shadmer Homayoni sowie der



Ehrenamtlichen Hilde Beck drei Jahrzehnte Wirken im Kreis Revue passieren.

Auch die Jahre, als die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgegangen waren und sich die Mitarbeiter*innen die Stellen aufteilten und dennoch Kolleg*innen entlassen werden mussten, fanden ebenso Erwähnung wie die Jahre in der jüngsten Vergangenheit, als Schlagworte wie Obergrenze, Dublin III und subsidiärer Schutz die Nachrichten dominierten. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde mit Alexandra Mack auch die Nachfolgerin Julie Hoffmanns offiziell vorgestellt. Alexandra Mack (Pädagogin B.A.) war bislang Bereichsleiterin in Nürtingen und zudem seit 2016 Stellvertreterin von Julie Hoffmann im Sozialdienst. Im Rahmen dieser Position wurde sie bereits in verschiedene Aufgabengebiete eingewiesen und verantwortete zudem einige Bereiche selbständig.

„Wir sind sicher, dass wir mit Alexandra Mack eine ideale Nachfolgerin für Julie Hoffmann gefunden haben“, so Dr. Carsten Krinn, Geschäftsführer

des AWO Kreisverbands Esslingen. In den verschiedenen Bewerbungsrunden punktete Alexandra Mack vor allem mit ihrer Fachkenntnis und ihrem Auftreten. „Sie erfüllte alle Kriterien, die wir an unsere/n Wunschkandidat*in gestellt haben“, so Krinn.

Die Grußworte des Abends sprachen die Gastgeber Vorstandsvorsitzende Sabine Onayli und Geschäftsführer des AWO-Kreisverbands Esslingen Dr. Carsten Krinn. Musikalisch umrahmt wurde der Abend grandios von Steve Bimamisa und Thabilé. Kulinarisch wurde das Auditorium von Köstlichkeiten aus der Küche von verschiedenen Flüchtlingen und dem Catering-Service von Joseph Koury verwöhnt.

Einen kleinen Bildereindruck der Veranstaltung finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe der Augenblicke.





Dr. Carsten Krinn
Geschäftsführer

Der Bericht der Kreisgeschäftsstelle

Neue Wege nicht nur in Gemeinden

Wieder geht ein Jahr voller Engagement und mit neuen Perspektiven zu Ende. Unser Berichtszeitraum war diesmal sehr stark durch die Planungen und die Anlaufphase des »Pakts für Integration« geprägt, der in der tatsächlichen Umsetzung eigentlich erst mit dem Jahr 2018 so wirklich in Fahrt gekommen ist. Mit dem Pakt hat das Land Baden-Württemberg insgesamt in zwei Jahren mehr als 100 Millionen Euro zur Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zentrales Moment ist die Schaffung von Stellen im sogenannten »Integrationsmanagement«. Die AWO konnte mit den übergreifenden Raumschaften: Frickenhausen, Plochingen und Wendlingen, wie mit den Gemeinden Holzmaden, Neuhausen und Weilheim hierzu Verträge abschließen. Allen Beteiligten, die dies ermöglicht haben, sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt! Mit dem unmittelbaren Kontakt hinein in die Kommunen hat

sich unser Haupttätigkeitsfeld noch einmal gewandelt und unsere MA sind nun noch näher an die lokalen Strukturen der Verwaltung herangerückt. Ein Teil von ihnen sitzt jetzt sogar mit in den Rathäusern. Die letzten Monate kamen die Kommunen als zentrale Träger des Gemeinwesens weitaus stärker in der Pflicht, als dies nach dem starken Zuzug von Flüchtlingen anfangs möglich war. Die schiere Anzahl neuer Mitmenschen und Mitbürger hat und fordert die Gesellschaft und ihre Gemeinden in Gänze. Angesichts schwieriger Umstände im Sozialen Wohnungsbau und einer allgemeinen Wohnungsnot im Mittleren Neckarraum, sind die organisatorischen, sozialen und menschlichen Hürden hoch. Aus unserer Sicht sind die Mitarbeiter*innen der Kommunen sehr bemüht für alle Beteiligten möglichst umfassend Entlastung zu schaffen. Ein wichtiges Projekt wurde das Schutzkonzept im Nödinger Hof in Stetten (siehe S. 14f.). Mit ihm konnten wir uns verstärkt um Personengruppen, insbesondere Frauen,

Kinder und Jugendliche in den Unterkünften kümmern. Letztes Jahr haben wir für hilfsbedürftige Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund in der Anschlussunterbringung und für psychisch- und suchtaufällige Personen in der Vorläufigen Unterkunft, Konzeptionen entwickelt, die nun aktiv im Dienst für das Landratsamt umgesetzt werden. Im Sozialdienst für Flüchtlinge und in den übrigen Feldern, wie der Bildungsakademie, sind unsere Mitarbeiter*innen hoch motiviert. Eine wichtige Funktion erfüllten hier die regionalen Teams die die Mitarbeiter*innen trotz aller Belastungen stabilisieren konnten. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände (Caritas, Deutsches Rote Kreuz, Diakonie, Paritätische Wohlfahrtsverband und wir) haben wir sehr zu schätzen gelernt. Unsere Referenten waren aktiv am Ehrenamtstag der LIGA in Plochingen beteiligt. Dort fand auch im Mai das zehnjährige Jubiläum zum Runden Tisch der Vesperkirche



unter Beteiligung des Ortsvereins und mit Partnern der LIGA statt. Der Austausch innerhalb der LIGA ist uns wichtig und die AWO kann sich inzwischen wieder stärker einbringen, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Mit dem Erscheinen dieses Jahresberichtes, verabschieden wir uns von unserer langjährigen Kollegin Julie Hoffmann. Mit unserem gemeinsamen Abschiedsfest auf dem Esslinger-Zollberg, direkt neben dem AWO-Heim der ehemaligen Stadtranderholung, gab es ein würdiges und fröhliches „Lebewohl“ mit mancher Träne. Frau Hoffmann hat mit ihrem Engagement unseren Sozialdienst

geprägt wie niemand sonst und hinterlässt tiefe Spuren. Für den Sozialdienst tritt nun Frau Mack ihre Nachfolge an (S. 12f.) und in der Geschäftsleitung Frau Iris Lippmann als stellvertretende Geschäftsführerin. Frau Lippmann kommt aus der Sozialarbeit und ist seit Juni 2013, also seit über fünf Jahren, beim Kreisverband. Sie hat den rasanten Personalaufstieg, insbesondere als spätere Personalerin, hautnah mitbekommen und erfolgreich gestaltet. Wir freuen uns darauf die bewährte Zusammenarbeit, nun auf einer erweiterten Stufe, fortsetzen zu dürfen.

Wenn Ihnen unser Jahresrückblick gefallen hat und Sie die vielfältige Arbeit der AWO im Kreis Esslingen finanziell oder anderweitig unterstützen möchten, dann freuen wir uns über ein Signal von Ihnen. Unsere Bankverbindung finden Sie am Ende der „Augenblicke“ im Impressum.

Entwicklung der Zahlen beim AWO Kreisverband Esslingen e. V.

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Ortsvereine	8	8	7	7	6
Ortsvereins-Mitglieder	635	629	592	589	554
Hauptamtliche MitarbeiterInnen	10	15	35	74	67
AsylbewerberInnen/Flüchtlinge	874	1.483	5.291	4.341	3.162
Unterkünfte	23	39	91	112	71
Nationen/Herkunftsländer	28	21	30	36	34



Nachrichten aus den Ortsvereinen - Plochingen

Nahrung für Leib und Seele

Am Anfang stand eine Idee: Warum bieten wir als AWO nicht den vielen Menschen in unserer Stadt, die alleine daheim sind und ihre Mahlzeiten einsam bestreiten müssen, eine warme Mahlzeit in geselliger Runde? Auch die vielen, die nicht im Überfluss leben, sollten einmal an einen gedeckten Tisch sitzen dürfen. Darum sollte das Essen so günstig sein, dass alle es sich leisten können. Dies könnte einhergehen mit dem Einsatz von Lebensmitteln, die laut Lebensmittelgesetz nicht mehr verkauft werden dürfen, zum Wegwerfen aber viel zu schade sind.

Das war vor acht Jahren. Seitdem ist unendlich viel passiert: Inzwischen gibt es eine Hauptamtliche und eine große Zahl von Ehrenamtlichen, die regelmäßig kochen, unterstützt von Praktikant*innen und Geflüchteten. An drei Wochentagen gibt es ein frisch gekochtes Essen, drei oder vier Gänge, am Tisch serviert. Ein Großmarkt, aber auch kleinere Geschäfte, Privatpersonen und Einrichtungen

spenden Lebensmittel (und Geld). Auch die Stadt schätzt dieses Angebot und beteiligt sich an den Betriebskosten. Mittlerweile gibt es gut geeignete barrierefreie Räumlichkeiten mit einer voll funktionsfähigen Küche. Ein Hol- und Bringdienst („Auf Rädern zum Essen“) mit einem gespendeten VR-Mobil ergänzt seit kurzem das Angebot. Denn viele der Menschen, die regelmäßig kommen, sind nicht sehr mobil. Gerade für sie ist es wichtig, mittags nicht nur ein warmes Essen zu genießen, sondern auch nette Gespräche zu führen oder eine fürsorgliche Nachfrage zu erfahren. Das Essen für 1 Euro (3 Gänge) bzw. 2 Euro (4 Gänge) ist sehr günstig, die soziale Nähe unbezahlbar. Wie wichtig dieses Angebot ist, zeigt sich an den Besucherzahlen: Drei Mal pro Woche werden im Durchschnitt 50 Mahlzeiten gekocht (und verzehrt)!

Initiatorin dieses Mittagstisches und für die Organisation nach wie vor verantwortlich ist die OV-Vorsitzende Renate Sinn. Sie sagt: „Wenn wir unseren Leitspruch von Carl Schurz,

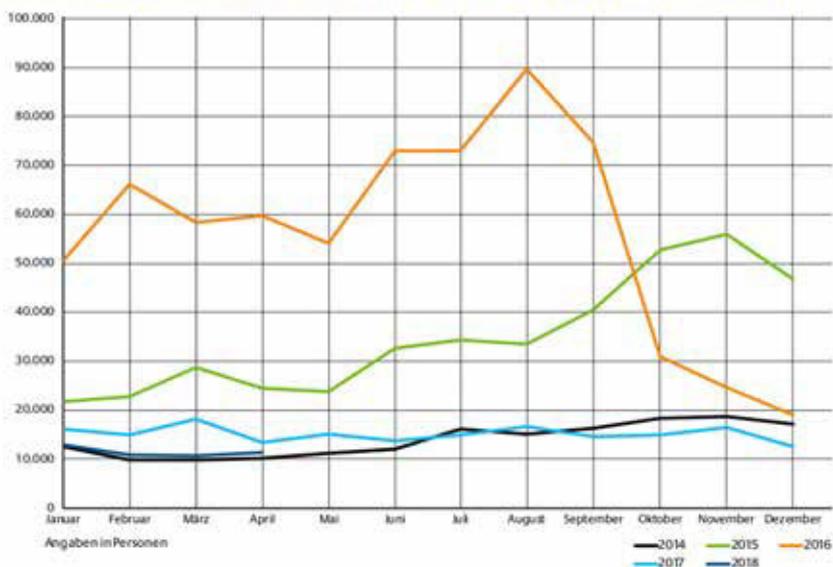
einem deutsch-amerikanischen Politiker und Publizist ernst nehmen, der sagte, die Kräfte die wir haben, sind wir denen schuldig, die sie nicht haben, müssen wir genau da anpacken“.

Weitere Infos:
www.awo-plochingen.de



Zahlen & Fakten

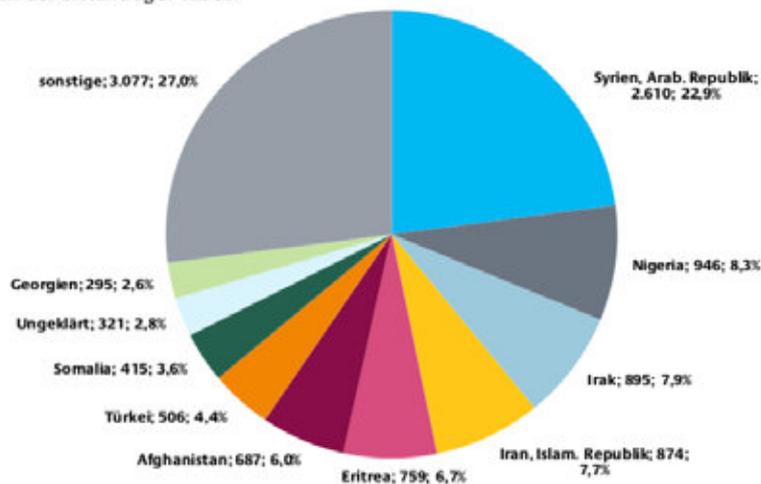
Entwicklung der Asylerstantragszahlen im Jahresvergleich (2014 bis 2018)



Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten

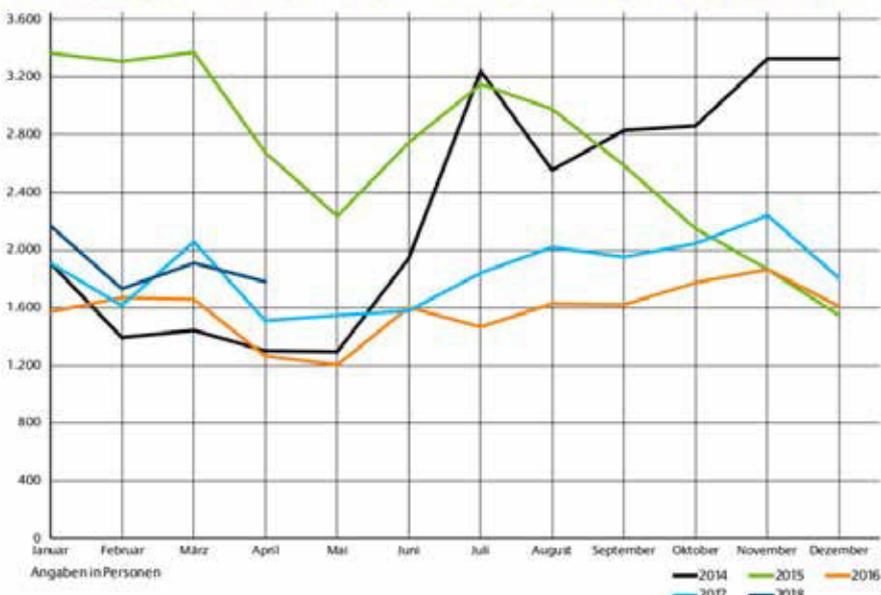
Hauptstaatsangehörigkeiten im April 2018

Gesamtzahl der Erstanträge: 11.385



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Stand April 2018

Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen im Jahresvergleich (2014 bis 2018)



Einsatz für die Lebens- und die Flüchtlingshilfe

Der SWE-Geschäftsführer Thomas Isele hat jungst gleich zwei Schecks übergeben. Mit jeweils 2000 Euro unterstützen die Stadtwerke die Lebenshilfe Esslingen und den Sozialdienst für Flüchtlinge der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Esslingen. Thomas Isele übergab die Schecks an die Vertreter der beiden Organisationen. „Früher haben wir an Weihnachten kleine Geschenke an unsere Geschäftspartner verschickt“, sagte Isele und ergänzte: „Darauf verzichten wir seit 2015 und spenden stattdessen für einen guten Zweck.“ Nachdem im vergangenen Jahr der Verein „Esslingens Flammende Herzen“ von der Spende profitierte, wurden 2016 gleich zwei Organisationen in Esslingen unterstützt.

„Die Lebenshilfe Esslingen baut in der Pliensauvorstadt ein Wohnheim, in dem Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach zusammenleben werden“, sagte Geschäftsführerin Elke Willi. „Bei diesem innovativen Projekt, das über Esslingen hinaus Modellcharakter haben wird, sind wir für jede Spende dankbar.“ Im Sommer 2018 sollen die ersten Bewohner in ihr neues Zuhause einziehen. Insgesamt werden von der



Thomas Isele von den Stadtwerken übergibt die Schecks an Julie Hoffmann, die Leiterin des Sozialdienstes der AWO, sowie Verena Kronekamp und Elke Willi von der Lebenshilfe Esslingen. Foto: oh

Lebenshilfe Esslingen mehr als 350 Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie Senioren mit geistiger Behinderung begleitet, gefördert und betreut.

Die zweite Spende ging an den Sozialdienst für Flüchtlinge der Arbeiterwohlfahrt. Der Kreisverband Esslingen der AWO ist bereits seit

1987 in der Flüchtlingsbetreuung tätig und unterstützt Flüchtlinge bei allen Problemen des Alltags, unter anderem bei psychosozialen Schwierigkeiten. Die Arbeiterwohlfahrt will mit der Spende der SWE Flüchtlingskindern ermöglichen, an einer Sommerfreizeit teilzunehmen. Den Scheck nahm Julie

Hoffmann, Leiterin des Sozialdienstes der AWO, entgegen. „Wir wollen mit unserer Spende auch die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen unterstützen, die sich in den beiden Organisationen engagieren und so zum gelungen Miteinander aller Menschen in unserer Region beitragen“, betonte Thomas Isele.

Pressemitteilung der Stadtwerke Esslingen 12/2016

Stuttgarter Zeitung
Vom 27.03.2018, Seite 5

Fehlende Papiere bremsen Abschied

Aufenthaltsrecht Im Südwesten gelten 8700 Ausreisepflichtige als **Rechtlos**, weil sie keine Dokumente haben. Von Matthias Schlemmeyer

Immer öfter können die Behörden nicht in ihre geordnete Asylverfahren nicht keine Fotokopie zurückgewinnen, weil keine Fotokopie oder Passersatzpapiere vorhanden sind. Nach einem Interview mit dem Bundesinnenministerium betraf dies Ende des vorigen Jahres insgesamt 64.994 Migranten - dies ist ein Anstieg von etwa 70 Prozent (26.902) gegenüber Ende 2016.

In Baden-Württemberg wurden Ende Dezember rund 8700 Ausländer wegen fehlender Reiseunterlagen gebüßelt - genau ein Jahr zuvor betraf dies lediglich 4400 Menschen. Die Gründe liegen meist darin, dass Ausländer keine Pässe und sonstigen Identitätspapiere vorlegen oder entgegen der gesetzlichen Verpflichtung an der Identifizierung von Personendaten nicht mitwirken würden. „Erklärtes Ziel dieses Ministeriums unserer Zeitgenossen ist, dass „unkontrollierte“ Verflechtung können „sicherheitsrechtlich“ zentraler die ihrer „sicherheitsrechtlichen“ nicht oder erst mit erheblicher Verzögerung nachgeholt.“

Als führende Herkunftsländer sind Indien, Indonesien, Pakistan (2600), Gambia (2275), Ghana (1900), Algerien (1900), China (1810), Afghanistan (1400) und China (1310), im Bereich des Bundesinnenministeriums sind Indien, Pakistan, Afghanistan und Russland hervorgehoben. Die Länder werden folgen sich besonders in der Medienberichterstattung. „Streckenweise sehr langsame bis keine Bearbeitung der Passersatzpapiere“, trotz „regelmäßiger Besuche in der Botschaft“. Über den Libanon ist die Einschätzung: „Antworten sind langsam, Kontakt zur Botschaft“.

Arbeit schützt nicht vor Abschiebung

Flüchtlinge Die ein abgeleiteter Asylbewerber einen Job gefunden hat, spielt keine Rolle bei der Frage, ob er gehen muss, sagt Thomas Stöckl. Der Innenminister verurteilt seine harte Linie. Von Rainer Ruf

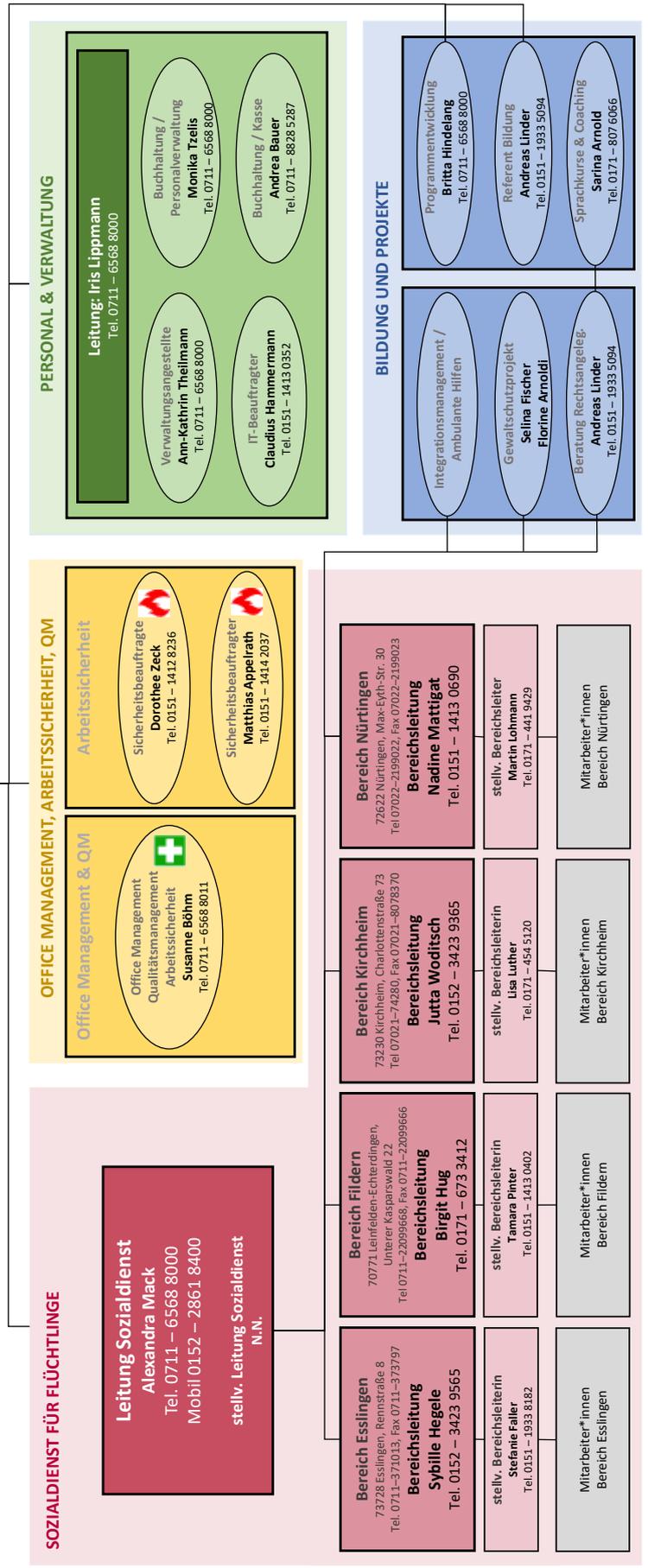
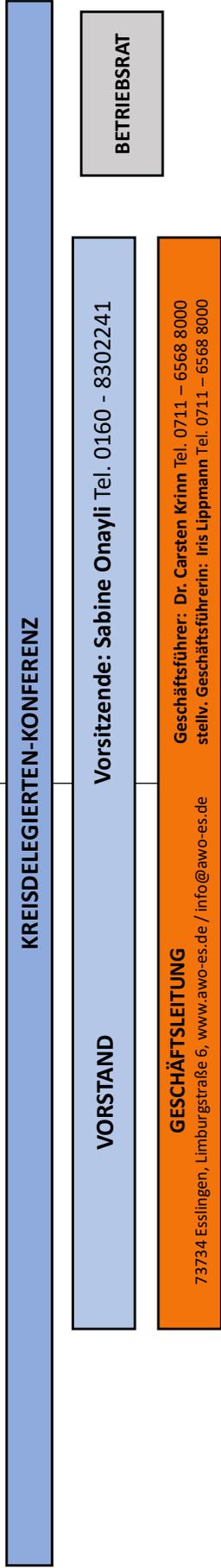
Inmitten der Diskussion über die Abschiebung von Flüchtlingen, die einen Job gefunden haben, ist ein anderer Aspekt zu berücksichtigen: Die Abschiebung von Flüchtlingen, die einen Job gefunden haben, ist ein anderer Aspekt zu berücksichtigen. Die Abschiebung von Flüchtlingen, die einen Job gefunden haben, ist ein anderer Aspekt zu berücksichtigen.

Die Abschiebung von Flüchtlingen, die einen Job gefunden haben, ist ein anderer Aspekt zu berücksichtigen. Die Abschiebung von Flüchtlingen, die einen Job gefunden haben, ist ein anderer Aspekt zu berücksichtigen.

Hundert Seiten Miteinander

Die Esslinger Flüchtlingsbetreuung hat im vergangenen Jahr ein neues Buch veröffentlicht. Es geht um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen, die sich um die Flüchtlinge kümmern. Das Buch ist ein wichtiges Dokument für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen, die sich um die Flüchtlinge kümmern.

Die Organisationsstruktur des AWO Kreisverbands



Kontaktdaten

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Esslingen e.V.
Limburgstr. 6
73734 Esslingen/Berkheim**

Geschäftsführer
Dr. Carsten Krinn
E-Mail: krinn.carsten@awo-es.de
Telefon: 0711 65688000

Leitung Sozialdienst für Flüchtlinge
Alexandra Mack
Telefon: 0152 28618400

FlüAG Sprachkurse
Ann-Kathrin Theilmann
Telefon: 0711 75871994

Bereichsleitung Esslingen
Sybille Hegele
Telefon: 0152 34239565

Bereichsleitung Fildern
Birgit Hug
Telefon: 0171 6723412

Bereichsleitung Kirchheim
Jutta Woditsch
Telefon: 0152 34239365

Bereichsleitung Nürtingen
Nadine Mattigat
Telefon: 0152 38618400

Impressum

Herausgeber
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Esslingen e. V.
Geschäftsführer Dr. Carsten Krinn
Limburgstraße 6
73734 Esslingen/Berkheim
Auflage: 2.300 Stück

Text- und Bildredaktion
Cornelia Schwarz,
Leinfelden-Echterdingen

Redaktionelle Mitarbeit
Sarina Arnold, Lina Elleser,
Sybille Hegele, Birgit Hug,
Andreas Linder, Martin Lohmann,
Paulina Maué, Sabine Onayli,
Jutta Woditsch –
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Esslingen e.V.

Gestaltung und Satz
Cornelia Schwarz,
Leinfelden-Echterdingen
auf der Grundlage des Entwurfs des
Atelier Sternstein, Stuttgart

Druckerei
visityou.de, Leinfelden-Echterdingen
Auflage 1.300 Exemplare

Spendenkonto
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE51 6115 0020 0000 6169 13
SWIFT-BIC: ESSLDE66XXX

Augenblicke

Bei der Verabschiedung von Julie Hoffmann,
Leiterin des Sozialdienstes für Flüchtlinge



Kreisverband
Esslingen e. V.